

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
25. Oktober 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furrbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Rüstet zum Kampfe, Proletarierinnen. Von Berta Selinger. — Frauen- und Kindererwerb in minderbemittelten Familien. Von J. H. — Viel Lärm um nichts. Von Mathilde Wurm. — Abwehrkämpfe in der Textilindustrie. Von H. Bäcker. — Die zivilrechtliche Stellung der deutschen Frau im allgemeinen. Von Ernst Oberholzer. — Die Versuche einer Mutterchutz-Gesetzgebung in Italien. I. Von Adolf Hepner. — Die Arbeiterbewegung in der Portefeulieindustrie Deutschlands. II. Von H. W. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Bericht über die Tätigkeit der Kinderschutzkommission der Leipziger Genossinnen. — Resolutionen und Beschlüsse des Parteitag zu Leipzig. (Fortsetzung.) — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in Berlin im Jahre 1908. Notizenteil: Dienstoffensfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Landarbeiterfrage. — Frauenstimmrecht.

Rüstet zum Kampfe, Proletarierinnen.

Die Sozialdemokratie führt frisch und fröhlich den Kampf gegen die preußisch-deutsche Reaktion. Hageldicht prasseln ihre Streiche auf das Antier hernieder, das in der stickigen Luft unseres politischen Lebens gedeiht und mit wütendem Fauchen das erwachende Proletariat anfällt. Die Partei der Entrechteten sucht alle Schwächen des Feindes zu erspähen, um ihn unschädlich zu machen und zur Strecke zu bringen. Jedem seiner Anschläge und Überfälle gegen die ausgebeuteten Massen sucht sie zu wehren. So haben auch die Missetaten der sogenannten Finanzreform die Sozialdemokratie ins Feld gerufen. Und sie richtet ihre Waffen gegen einen der Hauptschuldigen und gewissenlosesten Nutznießer des Frevels: gegen die preußischen Junker.

Würdige Nachfahren der mittelalterlichen Raubritter zeigen sie die herrenbestialischen Ausbeuterinstinkte in Reinkultur. Die Edlen von Nar und Halm bilden daher die brutale Vorhut der deutschen Bourgeoisie im Kampfe gegen die um ihr Recht ringende Arbeiterklasse. Sie haben die Buschklepperpraktiken ihrer erlauchten Ahnen nicht verlernt und üben sie heute nur auf breiterer Grundlage aus und auf eine Weise, die für sie selbst weniger gefährlich ist als das alte „Rauben und Meuten“. Alle Gewalten des kapitalistischen Klassenstaats haben sie in den Dienst ihrer eigennützigen Interessen gezwungen. Sie hodeln und bütteln, sie knechten und entrechteten die beschloßenen Massen. Das schändliche preußische Dreiklassenwahlrecht leistet ihnen dabei dank dem Willen der Bourgeoisie die wichtigsten Dienste. Es stempelt Abertausende von ländlichen Proletariern, von kleinen Beamten und Handwerkern zu politischen Heloten, und was der reaktionäre Gesetzestext beginnt, vollendet der Terror ohnegleichen, den die Herren und ihre Bureaucratie auf die Wähler ausüben. Die skandalösen Schulzustände, die den geistigen Aufstieg des deutschen Volkes so unendlich erschweren, danken wir in erster Linie dem schönen Grundsatz der preußischen Junker: „Der dümmste Arbeiter ist der beste.“ Die ostelbischen Agarrer reiben sich die Hände, wenn die Branntweinpest immer weiter um sich greift und Geist und Körper des Volkes vergiftet. Die

große Zahl der Opfer, die ihr in den Massen der ausgepowerten Habenichtse fallen, sichern den Herren „von“ und „zu“ auf Kosten der Allerärmsten ein privilegiertes Lotterleben. Enrichisseevous. Bereichert euch! Das war lange schon ihre Losung, ehe sie vom Bürgerkönigtum in Frankreich geprägt wurde. Von ihr geführt, stürzten sich die Junker in den Kampf um die Finanzreform. Mit Nägeln und Zähnen wehrten sich ihre Vertreter im Reichstag gegen die winzige Abgabe, die ihnen durch die Erbschaftsteuer auferlegt werden sollte. Aber mit wahrhaft teuflischer Geschäftigkeit sorgten sie dafür, daß den Massen der Beschloßenen zu den 1200 Millionen indirekter Abgaben, die sie bisher zu tragen hatten, eine neue Last von 400 Millionen aufgeschult wurde. Und gierig werden sie mehr als ein Achtel des letzteren Betrags, nämlich 56 Millionen Mark, wiederum Jahr für Jahr als wohlverdiente „Liebesgabe“ in die Tasche schieben. Seit dem Jahre 1887 haben sie auf diese vornehme Art das deutsche Volk um etwa 1000 Millionen Mark geprellt, und noch immer sind sie diejenigen, die „den Schlunt nicht voll haben“.

Das Gebot der Notwehr, des natürlichen Selbsterhaltungstriebes zwingt die geschundenen Massen, Hand anzulegen an den Giftbaum, der aus ihrem tiefsten Elend die Kraft zu seinem Gedeihen zieht und der den Junkern so überreiche, goldene Früchte trägt. Kampf dem Schnaps, diese Aufforderung hat der sozialdemokratische Parteitag unter die Massen geschleudert. Die Peitsche, die höhrend aus den Riemen ihrer Haut geslochten wurde, sollen sie gegen ihre Peiniger anwenden; sie soll diese dort treffen, wo sie am verwundbarsten sind: an ihrem Profitinteresse. Unsere Leserinnen finden an anderer Stelle die Resolution des Parteitag zu Leipzig, welche auch die politisch noch indifferenten proletarischen Massen zum Boykott des Schnapses und damit zur direkten Aktion gegen die feudalen und bürgerlichen Liebesgabenempfänger aufruft.

Wie empfindlich wir durch den Schnapsboykott die großen Brenner treffen können, haben die Herren uns im Voraus bestätigt. Auf ihrer Generalversammlung am 26. Februar 1909, also zu einer Zeit, wo von dem sozialdemokratischen Kampfe gegen den Fusel noch keine Rede war, heulmeierten sie ganz jämmerlich über die Gefährdung ihrer Interessen durch die bevorstehende Erhöhung der Branntweinsteuer. Ein Edler, v. Puttkamer, erblickte in ihr, da sie den Konsum verringern müsse, schon eine „Vermögenskonfiskation, die sich niemand gefallen lassen brauche, da auch der Wurm sich krümme, wenn er getreten wird“. Rittergutsbesitzer Förster-Kontopp klagte: „Je weniger getrunken wird, desto höher muß der Preis geschraubt werden, und je höher der Preis, desto weniger wird getrunken. Und das Endergebnis wird sein, daß unser Gewerbe in Grund und Boden ruiniert wird.“

Was an uns liegt, soll geschehen, um dieses Ziel recht bald zu erreichen, das die Junker und Junkergenossen derart schreckt. Wenn es uns gelingt, für die Boykottbewegung auch nur jene Arbeiter zu gewinnen, die in Industrie, Schiffahrt und Bergbau tätig sind und den Schnapskonsum bis jetzt noch nicht abgeschmoren haben, so genügt das allein schon, daß die großen

Schnapsbrenner und Schnapshändler einen höchst empfindlichen Verlust an Einnahmen erfahren. Mit ihrem Profit, mit ihrem Reichtum wird aber auch ihre wirtschaftliche, soziale und politische Macht geschwächt. So vermag der Schnapsboykott der Junkerkaste ein gut Stück Boden ihrer Herrschaft unter den Füßen wegzuziehen. Und dieser Erfolg kann nicht ausbleiben, wenn wir uns mit unserer ganzen Kraft in den Kampf werfen, wenn wir auch in ihm Begeisterung und Opferwilligkeit zu unseren Schildknappen erwählen.

Die Frauen der deutschen Arbeiterklasse haben das höchste Interesse daran, daß das Ringen gegen den Schnapssteufel, den Mehrer junkerlichen Reichtums und junkerlicher Macht mit aller Energie aufgenommen und siegreich durchgeführt wird. Sind sie es doch, die oft genug am schwersten unter den Folgen des Branntwein„genusses“ zu leiden haben. Denn dieser zeitigt nicht nur böse politische Schäden für die Massen der Enterbten, er schlägt sie nicht nur wirtschaftlich und gesundheitlich mit peinigenden Nöten, er trägt auch Fluch und Verwüstung in die einzelnen Familien. Gibt es eine schmerzhaftere Geißel für Weib und Kinder als die Trunksucht des Vaters, einen größeren Kummer für die Mutter als den Soff des Sohnes? All die Pfennige und Groschen, die der Arbeiter den Schnapsbrennern in den Taschen wirft, werden der Familie entzogen, sie müssen an den Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, für Bildung und edlen Lebensgenuß abgezwaht werden. Genosse Parvus, der in einem trefflichen Artikel „Bürgerliche und proletarische Alkoholfrage“ scharf und sicher die Grenzlinie zeigt, die auch diesem Problem gegenüber bürgerliche und proletarische Welt trennt, schreibt mit Recht: „Der Arbeiter, der säuft, macht sich selber das Leben zur Qual und das Leben seiner Familie zur Hölle; er bringt sich und die Seinigen um die Mittel des Lebens, er ruiniert seine Arbeitskraft, so daß sein Lohn immer tiefer sinkt; er wird arbeitsunfähig, verliert jeden sozialen Halt, wird zum Bettler und Lumpen und bereitet seinen Kindern ein schlimmeres Los als wenn sie verwaist wären; er erzeugt derartiges Unheil, daß er im Bewußtsein dessen, was er getan, wahnsinnig werden müßte, wenn ihm nicht der Wahnsinn, den der Alkohol schafft, das Bewußtsein getrübt hätte!“

Die Mittel, die einer deutschen Arbeiterfamilie für ihren materiellen und kulturellen Lebensbedarf zu Gebote stehen, sind seit langen Monaten schon durch die Krise erbarmungswürdig gering, und das weitere Andauern der wirtschaftlichen Depression wird sie auch künftig noch niedrig halten. Dauernd zehrt an ihnen die drückende Steuerlast. Von anderen bössartigen Folgen abgesehen, führt dieser Stand der Dinge dazu, daß die Massen, wenn auch noch zuviel zum Sterben, so doch zu wenig zum Leben haben. Chronische Unterernährung ist eine traurige Massenerscheinung. Besonders die Frauen der Arbeiterklasse leiden unter ihr, denn sie sparen sich die Bissen am Munde ab, um die Ihrigen nicht darben zu sehen. Die Unterernährung der Frauen aber findet in den Sterblichkeitsziffern der Säuglinge und Mütter einen erschütternden Ausdruck. Nach den Feststellungen des Professors Franquès sterben in Deutschland jährlich über 13000 Kinder vor dem fünften Tage nach der Geburt, die meisten offenbar, weil sie von einem erschöpften, kraftlosen Mutterchoß getragen wurden. In derselben Zeit gehen etwa 10000 Frauen an den Folgen der Schwangerschaft und der Geburt zugrunde. Auch dafür sind Entbehrungen und andere Lebensnöte an erster Stelle verantwortlich zu machen. Mehr als 50000 Frauen, die in einem Jahre gebären, haben die Fähigkeit verloren, ihre Kinder selbst zu stillen. Daran ist der Alkohol zum großen Teil direkt schuld. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß in Trinkerfamilien die Stillfähigkeit der Frauen abnimmt und aufhört. An den schwach- und blödsinnigen Kindern sucht die Natur zum großen Teil die Sünden der Eltern heim, die vom Alkohol durchseucht sind. Daß die Zahlen der Verbrechen und Vergehen in Zusammenhang mit dem Konsum des Alkohols stehen, ist bekannt. Der Rausch verleitet manchem zu einer Handlung, die er bei klaren, nüchternen Sinnen verabscheuenswürdig fände. Das ganze Gefolge wirtschaftlicher, gesundheitlicher, geistiger und sittlicher Not, das der

Schnapsgenuß mit sich bringt, tritt verhängnisvoll in den Lebenskreis der proletarischen Familie. Die Furien, die der Alkoholsteufel entfesselt, quälen niemand erbarmungsloser wie die Frau der Arbeiterklasse. Sie hat daher doppelt die Pflicht, den Kampf gegen den Schnaps und die Schnapsbrenner aufzunehmen.

Aus unserer sozialistischen Erkenntnis heraus sind wir uns gewiß klar darüber, daß nicht der Alkohol allein die Schuld trägt an all dem Jammer, der das Leben der kapitalistischen Lohnsklaven verdunkelt. Aber wir vergessen auch nicht, daß er ihn verschärft, daß er stumpf und dumpf dagegen macht und den Willen zum Kampfe lähmt. Je rascher und entschlossener sich das Proletariat von diesem Vampyr befreit, um so kraftvoller kann es daher den Kampf aufnehmen gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung, als die Grundursache seiner bitteren Not, seines grausen Hungers des Leibes und Geistes. Klar und scharf müssen die Sinne der Proletarier sein, frei ihr Hirn von dem verhängnisvoll täuschenden Nebel des Fusels. Dann brennt in ihnen das Licht der Erkenntnis empor, dann stählt sich ihr Wille und läßt die Tat des Kampfes reifen.

Ihr aber, Arbeiterfrauen, Arbeitermütter, zeigt, daß ihr die Reife für diesen Kampf schon erreicht habt. Schreit es in die Ohren derer, die nicht hören wollen, wie oft ihr an euren Leibe, am Leibe eurer Kinder blühen mühtet, was die Volksvergifter an euren Männern sündigten! Alle, die noch dem „Laster der Unterdrückten“ frönen, eure Männer, eure Väter und Brüder, eure Arbeitsgenossen, rüttelt sie empor aus dem gedankenlosen Stumpfsinn. Sagt ihnen, daß es kein Opfer ist, das ihr, das ihre Klasse von ihnen verlangt. Überzeugt sie, daß der Verzicht auf den „Genuß“ des Fusels ein erster Schritt ist zur Eringung höherer, reinerer, edlerer Lebensfreude. Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, Genossinnen! Sammelt euch für den Kampf gegen den Schnaps und die Kaste der Schnapsbrenner um das hochflatternde rote Banner! Dieser Kampf schützt eure Interessen, er trifft die Todfeinde eurer Klasse, er ist ein Schritt auf dem Wege zur Freiheit! Rüstet und kämpft!

Berta Selinger.

Frauen- und Kindererwerb in minderbemittelten Familien.

Das Statistische Amt des Reiches hat kürzlich in einem Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ die Ergebnisse einer für das Jahr 1907 vorgenommenen Haushaltungstatistik veröffentlicht. Diese Arbeit enthält ein außerordentlich wertvolles Material zur Beurteilung der Lebenshaltung Minderbemittelter. Aus ihr sollen hier einige Angaben über den Anteil der Frauen- und Kinderarbeit an dem Gesamteinkommen Minderbemittelter besprochen werden.

Der Arbeit des Statistischen Amtes liegen 852 Haushaltungsrechnungen zugrunde, die für ein ganzes Jahr vollständige Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben enthalten. In fast allen Haushaltungen bildete wohl der regelmäßige Verdienst des Mannes die Hauptquelle des Einkommens, aber er reichte in der großen Mehrzahl der Fälle nicht zum Unterhalt der Familie aus, sondern mußte durch Nebenerwerb des Mannes und durch Arbeiten von Frau und Kindern ergänzt werden. In 326 Fällen verschaffte der Mann sich durch Nebenarbeiten noch Einnahmen, in 278 Familien mußte die Frau zu den Lasten des Haushaltes durch Verrichtung von Erwerbsarbeit beitragen, in 112 Familien steuerten die Kinder bei, und aus Astermiete bezogen 207 Familien Nebeneinnahmen. Diese letztere Einnahme ist zum Teil auch als aus dem Erwerb der Frau stammend zu bezeichnen, weil in der Astermiete fast immer eine Vergütung für Arbeit enthalten ist, welche die Frau leistet. Wie hoch die Anteile am Einkommen sind, die Arbeiten von Frau und Kindern liefern, läßt sich aus der Veröffentlichung des Statistischen Amtes nicht genau entnehmen. Diese Einnahmen sind nur bei einem Teil der Familien vorhanden, die vom Statistischen Amt ermittelten Durchschnittsanteile sind aber auf alle 852

Haushaltungen berechnet. Nach dem Durchschnitt entfallen von den Einnahmen auf:

Arbeitsverdienst des Mannes	82,4 Prozent
Nebenverdienst des Mannes	2,8 =
Einnahmen der Ehefrau	2,7 =
Beitrag der Kinder	1,7 =
Einnahmen aus Untervermietung	2,0 =
Sonstige bare Einnahmen	8,0 =
Einnahmen aus Naturalien (Acker- und Gartenland, Ruzviehhaltung usw.)	0,9 =

Der Arbeitsverdienst des Mannes liefert also im Durchschnitt mehr als vier Fünftel aller Einnahmen der Familie. Hervorgehoben zu werden verdient die interessante Erscheinung, daß der Verdienst des Mannes nach dem vorliegenden Material mit der Kopfstärke der Familie (abgesehen von einer Abweichung) absolut steigt, relativ aber sinkt. Es betrug der Verdienst des Mannes:

Kopfstärke der Familien	Zahl der Familien	Durchschnittlich absolut in M.	Durchschnittlich für jede Familie Prozent des Gesamteinkommens
2 bis 4 Personen	421	1762	85,1
5 und 6 "	317	1859	80,5
über 6 "	114	1818	78,3

Es ist leicht begreiflich, daß die Erwerbsarbeit der Frau am häufigsten in den Fällen auftritt, in denen das Einkommen des Mannes gering ist. Sobald das Einkommen des Mannes eine Höhe erreicht hat, die eine nur einigermaßen ausreichende Lebenshaltung ermöglicht, gibt die Frau oft die Erwerbsarbeit auf. Auch das Wachsen der Familie beeinträchtigt die Erwerbsarbeit der Frau. Jedes neue Glied der Familie erhöht zwar den Bedarf, aber es stellt auch durch Vermehrung der Arbeit für Hausfrau und Mutter an die Kräfte der Frau neue Ansprüche, so daß sie die Erwerbsarbeit einschränken oder aufgeben muß. Sind schon größere Kinder vorhanden, so werden sie früh in das Arbeitsjoch gespannt, um den Ausfall an Einnahmen zu decken, der durch das Ausscheiden der Mutter aus der Erwerbsarbeit bedingt wird. Sehen wir doch, daß mit der Kopfstärke der Familie der Anteil aus Kinderarbeit am Gesamteinkommen wächst. Er beträgt in den Familien zu:

3 Personen 0,7 Prozent	7 Personen 3,9 Prozent
4 " 0,7 "	8 " 5,4 "
5 " 1,7 "	9 " 10,5 "
6 " 1,7 "	10 " 11,7 "

Wo und solange Kinderarbeit den Ausfall des Arbeitsverdienstes der Mutter nicht ersetzen kann, bringt jeder Familienzuwachs eine Verschlechterung der Lebenshaltung mit sich, die, wie andere Teile der Arbeit des Statistischen Amtes beweisen, in den größeren Familien erheblich schlechter ist als in den mit kleiner Kinderzahl.

Wie das steigende Einkommen des Mannes die Erwerbsarbeit der Frau zurückdrängt, die das Statistische Amt einen Notbehelf nennt, ergibt folgende Tabelle. Die Frau war als Mitarbeiterin tätig bei:

13 Familien	Gesamtausgabe von	bis 1200 M.	in 7 Fällen
171 "	1200 "	1600 "	79 "
234 "	1600 "	2000 "	96 "
190 "	2000 "	2500 "	77 "
103 "	2500 "	3000 "	13 "
102 "	3000 "	4000 "	6 "
34 "	4000 "	5000 "	— "
5 "	mehr als 5000 "		— "

Während bei den 418 Familien mit Einkommen bis 2000 Mark in 182 Fällen die Frau miterwerben muß, ist diese Notwendigkeit in der Wohlhabensstufe von 2000 bis 3000 M. in 293 Familien nur noch 90mal vorhanden, und in der Stufe von 3000 bis 4000 M. erwerben gar nur noch in 6 Familien von 102 die Ehefrauen; in den beiden höheren Stufen findet sich überhaupt kein Beitrag der Frauen zum Einkommen.

Was folgt hieraus? Die Erwerbsarbeit ist für einen erheblichen Teil der Ehefrauen eine Notwendigkeit, denn daß die Mehrzahl der deutschen Arbeiter unter 2000 M. verdient,

ist sicher; bis zu diesem Einkommen ist aber ein Beitrag der Frau zum Budget der Familie erforderlich, soll die Lebenshaltung nur einigermaßen genügend sein. Es ist wertvoll, daß das Statistische Amt diese Tatsache, die nicht neu ist, zweifelsfrei belegt hat. Für die Frauen gilt es aber, aus dieser Tatsache die richtige Schlussfolgerung zu ziehen: sich einzugliedern in die Reihen des Proletariats, das um seine politischen Rechte, um Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage in der Gegenwart, um seine volle Befreiung vom Joch der Lohnsklaverei in der Zukunft kämpft. Wie traurig seine wirtschaftliche Lage ist, wie absolut ungenügend die Ernährung des großen Teils des Proletariats sein muß, und daß ihm zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse so gut wie gar keine Mittel zur Verfügung stehen, das beweisen andere Teile der Arbeit des Statistischen Amtes mit großer Deutlichkeit, die jeden Zweifel ausschließt. Aufgabe unserer Agitation wird es sein, die „Aufreizung“, die aus den Zahlen der Haushaltungsstatistik spricht, in die Massen zu tragen. J. H.

Viel Lärm um nichts.

Die fünfte Generalversammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine tagte vom 3. bis 7. Oktober in Berlin. Sie zeigte wieder einmal, wie das ganze Wollen und Wirken dieser radikalen Frauenrechtlerinnen völlig in der Luft schwebt. Eine ihrer berufensten Vertreterinnen, die Flottenschwärmerin Fräulein Lischnowska, rief klagend: „Wie wenig haben wir erst erreicht, trotz fünfzigjähriger Bewegung und Arbeit!“ Freilich: die Ursachen dieses Mißerfolges sehen die Damen nicht, weil ihnen die Erkenntnis in die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Gesellschaftszustände mangelt; trotz des großen Geräusches, das sie mit ihrer Bewegung verursachen, werden sie daher auch niemals die bestehenden Verhältnisse wirklich gründlich ändern. Auch auf die Frauenrechtlerinnen — die radikalen davon nicht ausgenommen — trifft zu, was Engels in seinem Anti-Dühring über die gesamten bürgerlichen Reformbewegungen schrieb: „Die bloße Erkenntnis, und ginge sie weiter und tiefer als die der bürgerlichen Ökonomie, genügt nicht, um gesellschaftliche Mächte der Herrschaft der Gesellschaft zu unterwerfen. Dazu gehört vor allem eine gesellschaftliche Tat.“

Alle die Beschwerden, Wünsche, Forderungen, die vielen Reden, die die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände in bezug auf die Stellung der Frau innerhalb der heutigen Gesellschaft beweisen sollten und auch bewiesen, sie sind und bleiben Worte. Denn ihnen fehlt einerseits jedes Verständnis für das historisch Gewordene eben dieser Gesellschaft, und andererseits ist die ernste Absicht einer befreienden Tat nirgends in diesen bürgerlichen Frauentreffen vorhanden, ja sie kann nicht einmal vorhanden sein, da sich die Frauenrechtlerinnen sonst in Widerspruch zu den Interessen der Klasse stellen müßten, der sie angehören, und die sie erhalten wissen wollen.

In dem oben Einerlei der teils oberflächlichen, teils langweiligen Referate, die gelegentlich der Generalversammlung gehalten wurden und die im großen und ganzen auch nicht einen neuen Gedanken zeigten, nur längst Gefagtes und Bekanntes wiederholten, ist ein einziger Lichtblick zu verzeichnen. Das Referat von Frau Adele Schreiber: „Was hat die Frauenbewegung der deutschen Jugend zu geben?“ War Adele Schreiber doch die einzige der Redner und Rednerinnen, die mit Nachdruck darauf hinwies, daß nicht der Wille der Frau diese heute zur Berufs- und Erwerbsarbeit führt, sondern daß die gesamte wirtschaftliche und geistige Entwicklung unserer Zeit sie zu ihr zwingt. Und trotz dieser Einsicht kam auch diese Referentin zu dem Schlusse, „daß die ‚gebenedeite‘ Maschine, die die Frau befreit habe, zugleich die ‚verwünschte‘ Maschine sei, die uns so viele Probleme des Schutzes, der schlecht entlohnten Arbeit schafft“. Also auch ihrerseits kein Wort darüber, daß nicht die Maschine an sich, das Produktionsmittel, sondern der Privatbesitz an Produktionsmitteln die Ursache alles Elends ist. Daß Frau Schreiber zu ihrem

eigentlichen Thema so gut wie gar nicht sprach, beweist, wie wenig die bürgerliche Frauenbewegung der Jugend zu geben hat. Die bürgerliche Jugend glänzte, bezeichnend genug, durch Abwesenheit, und als sich am Schlusse des Referats ein jugendlicher zum Worte meldete, versicherte die Vorsitzende, Frau Minna Cauer, eine Diskussion sei nicht vorgesehen. Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung tat die Dame mit der Erklärung ab, eine Geschäftsordnungsdebatte werde sie nicht zulassen. Keine der anwesenden bürgerlichen Damen wagte aber darauf hinzuweisen, daß auf allen Plakaten, auch auf den im Saale selbst angebrachten, stolz die Anzeige prangte: „Öffentliche Versammlung, Diskussion steht jedermann offen.“ Einer unserer Genossen wies darauf hin. Frau Cauer setzte dem das Verlegenheitsgestammel entgegen, im „Programm“ stehe nur „Ansprache“, und damit schloß sie eiligst die Versammlung. Aus dem Hintergrund des Saales ward ihr und den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen eine Entgegnung, die sie nicht erwartet hatten. Machtvoll schollen die Klänge der „Internationale“ durch den Saal. Die anwesenden „freien Jugendlichen“ gaben damit die beste Antwort auf die Wortverweigerung wie auf den Appell, den Frau Schreiber zum Schlusse an die Jugend gerichtet hatte: „Jugend muß temperamentvoll, Jugend muß radikal sein.“

Über „Hauswirtschaft und Frauenerwerbsarbeit in der neuen deutschen Volkswirtschaft“ referierte am nächsten Tage Dr. Hanns Dorn aus München. Auf Grund eines reichen statistischen Materials zeigte er, wie die Frau immer mehr und mehr in den Produktionsprozeß hineinbezogen wird, und stellte dabei fest, daß es hauptsächlich die sogenannten ungelerten, die schlecht bezahlten Berufe sind, denen die Frauen in ihrer Mehrzahl zufließen, und daß diese Entwertung der Frauenarbeit „in Deutschland für die Zukunft volkswirtschaftliche und kulturelle Gefahren befürchten lasse“.

Welche Heilmittel aber weiß Herr Dr. Dorn hiergegen zu empfehlen? „1. Höherwertige und allgemein verbreitete Berufsbildung des weiblichen Geschlechts. 2. Unbeschränkte Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen Erwerbsberufen, soweit sich nicht Schranken ergeben aus der heute geltenden Arbeiterinnenschutzgesetzgebung oder aus einer auf bisherigen Prinzipien aufgebauten Ausgestaltung dieser Gesetzgebung. 3. Entlastung erwerbstätiger Frauen von hauswirtschaftlicher Arbeit. 4. Bessere Berufsorganisation der weiblichen Erwerbstätigen. 5. Beseitigung aller heute für gewisse Kategorien erwerbstätiger Frauen bestehender Eheverbote. 6. Teilnahme der weiblichen Berufstätigen an allen mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Berufen verbundenen Berufsorganisationen und an den von den Angehörigen der betreffenden Berufe ausgeübten Rechten.“ Von diesen Forderungen läßt sich eigentlich nur sagen: soweit sie gut sind, stammen sie nicht von Herrn Dr. Dorn, sondern sind von der Sozialdemokratie übernommen, und soweit sie von Herrn Dr. Dorn stammen, sind sie nicht gut.

Innerhalb des kapitalistischen Produktionssystems wird eine jahrelange Berufsausbildung immer mehr als Hemmschuh einer frühzeitigen Erwerbsmöglichkeit empfunden. Die Masse der durch materielle Not zur Berufsarbeit gezwungenen Frauen hat weder Zeit noch Geld, sich „eine bessere Berufsbildung“ anzueignen. Für sie heißt es vom 14. Jahre ab, häufig sogar schon früher, „verdienen sollst du, sollst verdienen“. Das Problem der „besseren Berufsbildung“ existiert nur und kann nur existieren für eine kleine Schar mehr oder minder wohlhabender Frauen und Mädchen, die in der Lage sind, die Kosten einer jahrelangen Ausbildung oder Lehraufzucht aufzubringen. Dazu noch eins! Die Entwicklung der Produktionsmittel und Produktionsverfahren macht gelernte Arbeit und langjährige Berufsbildung immer entbehrlicher. Der Konkurrenzkampf der Kapitalisten aller Länder untereinander und gegeneinander peitscht die Wissenschaft auf zur Erfindung immer besserer Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmethoden, die die hochqualifizierte menschliche Arbeitskraft mehr und mehr ausschalten, weil sie teuer ist. Die Konsequenz davon ist die Tendenz zur Verwendung ungelerner Arbeitskräfte, zum Sinken der Löhne, zur Verschlechterung

der Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung trifft ebenso sehr den Mann wie das Weib, aber das letztere vermag infolge seiner schlechten wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage, seines geringen Anteils am organisierten Klassenkampf des Proletariats der Macht des Kapitalismus zurzeit geringeren Widerstand entgegenzusetzen wie der Mann. Die „höherwertige und allgemein verbreitete Berufsbildung des weiblichen Geschlechts“, die Herr Dr. Dorn und mit ihm die bürgerlichen Frauen verlangen, kommt höchstens für einige bis jetzt faulenzende höhere Töchter in Betracht. Die Entwicklung des maschinellen Großbetriebs und damit die Macht des kapitalistischen Unternehmertums wird sie nicht aufhalten, sie wird die Massen der im Joche des Kapitalismus frondenden Proletarierinnen nicht befreien.

Der Frau die Stellung sichern, die ihr gebührt, das vermag nur eine neue Gesellschaftsordnung, die hervorgegangen ist aus der revolutionären Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse von heute. Auch für diese Überzeugung dürfen wir uns wieder auf die Worte Engels' berufen, der in seinem Buche „Der Ursprung der Familie“ folgendes über die Gleichberechtigung der Frau sagt: „Erst die große Industrie unserer Zeit hat der Frau — und auch nur der Proletarierin — den Weg zur gesellschaftlichen Produktion wieder eröffnet. Aber so, daß wenn sie ihre Pflichten im Privatdienst der Familie erfüllt, sie von der öffentlichen Produktion ausgeschlossen bleibt und nichts erwerben kann; und daß, wenn sie sich an der öffentlichen Industrie beteiligen und selbständig erwerben will, sie außerstande ist, Familienpflichten zu erfüllen. Und wie in der Fabrik, so geht es der Frau in allen Geschäftszweigen bis in die Medizin und Advokatur hinein. Die moderne Einzelfamilie ist gegründet auf die offene oder verhängte Hausflaverei der Frau, und die moderne Gesellschaft ist eine Masse, die aus lauter Einzelfamilien als ihren Molekülen (kleinste Bestandteile) sich zusammensetzt. . . . Es wird sich dann zeigen, daß die Befreiung der Frau zur ersten Vorbedingung hat die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie.“

Die bürgerliche Frauenbewegung erstrebt die Befreiung der Frau, mag das mehr oder minder klar in einem statistischen Referat von Dr. Dorn gesagt werden oder in dem leichten Geplätscher längst verbrauchter, ethisch gefärbter Redensarten von Frau Stritt, der Vorsitzenden des „Bundes deutscher Frauenvereine“, oder aber in einem geradezu banalen Vortrag von Dr. Käthe Schirmacher. Aber diese bürgerlichen Vorkämpfer der Frauenemanzipation sind Angehörige einer Klasse, deren wirtschaftliche und politische Macht, deren Vorrechte auf der Ausbeutung und Unterdrückung einer anderen Klasse beruhen, der Klasse der Arbeiter. Und solange diese Ausbeutung und Unterdrückung besteht, kann die Masse der Frauen sozial nicht befreit werden, können aber auch alle Frauen ihre volle menschliche Emanzipation nicht erlangen. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen wollen der Klasse, der sie angehören, die politische und wirtschaftliche Macht erhalten und verlangen gleichzeitig von ihr, sich eines Teiles ihrer Vorrechte zu begeben. Als heute noch Minderberechtigte erwarten die Damen für sich selbst Vorteil davon. Die bürgerliche Gesellschaft kann zwar die Forderung auf die juristische Gleichstellung der Geschlechter erfüllen, aber damit ist die Frauenfrage nicht gelöst, sondern sie kommt erst recht in Fluß. Die alten Schwierigkeiten, der Frau eine menschlich voll befriedigende Stellung zu sichern, werden durch neue Hindernisse abgelöst. Richtet man den Blick über die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter hinweg und faßt die volle menschliche Emanzipation ins Auge, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß die bürgerliche Frauenbewegung — mag sie noch so ehrlich gemeint sein — erfolglos bleiben muß. Wollten die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen die Konsequenzen ihrer Forderungen ziehen, so müßten sie gegen ihre eigenen Männer, Söhne, Brüder kämpfen, welche die bestehende Klassenherrschaft und damit die soziale Knechtschaft der erdrückenden Mehrzahl des weiblichen Geschlechts und die menschliche Gebundenheit der Frau überhaupt erhalten wollen.

Wie wenig ernst es übrigens einem großen Teil der bürgerlichen Frauen in Wirklichkeit damit ist, eine Änderung der bestehenden Zustände auch nur im Sinne durchgreifender Reformen zugunsten der Massen und des weiblichen Geschlechts in der heutigen Gesellschaft herbeizuführen, zeigte ein Vorgang auf der Generalversammlung. Es bedurfte einer endlosen Debatte, damit eine Resolution Annahme fand, die einen Protest gegen die Reichsfinanzreform und die Forderung des Wahlrechts für die Frau enthielt. Eine große Anzahl der Delegierten war dagegen, daß diese Resolution überhaupt eingebracht wurde, weil sie nach ihrer Ansicht „nicht zur Sache gehörte“, und wenn sie schließlich doch dafür stimmten, so geschah es nur aus Furcht, nach so viel großen Worten von der ökonomischen und politischen Gleichstellung der Frau sich durch eine Ablehnung lächerlich zu machen.

Das Ergebnis dieser Generalversammlung des „Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine“ gleicht den der vier bereits vorausgegangenen Tagungen. Hinter diesen Frauen steht keine Partei, die ihre Forderungen vertritt. Sie selbst sind sich auch diesmal wieder nicht klar und einig geworden über das, was sie eigentlich wollen. Fordern die einen Beruf und Ehe, so fordern die anderen Beruf oder Ehe, fordern die dritten Bezahlung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der Frau, so bemühen sich die vierten, die Überflüssigkeit und volkswirtschaftliche Wertlosigkeit solchen Wirkens darzutun. Kurz und gut, ein prinzipienloses Wollen und Fordern, das in der Luft schwebt und dem ein großes, einheitliches, unzweideutig ausgesprochenes Ziel fehlt. Wie anders die Tagungen der proletarischen Frauen, wo ein großer Gedanke auch bei sonstigen Meinungsverschiedenheiten die Verhandlungen beherrscht, wo das Ziel selbst jeder einzelnen klar vor Augen steht und nur der beste Weg, der zu diesem Ziele führt, Gegenstand der Debatte ist. Die Tagung der radikalen Frauenrechtlerinnen hat von neuem bewiesen, daß es in Deutschland nur eine Partei gibt, die die volle Befreiung der Frau wirklich will: die Sozialdemokratie. Alles Gerede der Damen war nur viel Lärm um nichts. Mathilde Wurm.

Abwehrkämpfe in der Textilindustrie.

Seit dem Eintritt der Wirtschaftskrise hat sich die Textilarbeiterschaft fortgesetzt zu wehren gegen die vom Unternehmertum geplanten Lohnherabsetzungen. Dem großen Kampf im sächsischen Wirkergebiet folgten eine ganze Menge Kämpfe organisierter und nichtorganisierter Proletarier im sächsischen Vogtland, der Niederlausitz, im Elsaß, in Baden und den anderen Teilen des Reiches. Seit einiger Zeit zeigt nun die Geschäftslage in der Textilindustrie mit Ausnahme einiger Branchen zweifellos eine Wendung zum Besseren. In der Schafwollindustrie ist sogar eine Prosperität gleich der aus der Zeit der Hochkonjunktur zu verzeichnen. Die Unternehmer sind mit Aufträgen bis weit in das Jahr 1910 hinein reichlich versehen, und ihre Presse verkündet selbst, daß die Preise angemessen seien.

Wesentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse in der Baumwollindustrie. Trotz der besseren Geschäftslage fährt das Unternehmertum fort, den Lohn zu drücken. In der großen Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst kam es deshalb zu einem Streik der Wollfortierinnen. Das Unternehmen ist das größte dieser Art in Deutschland. Es arbeitet mit einem Aktienkapital von 22500000 Mk. und Anleihen im Gesamtbetrag von 116500000 Mk. Nach und nach hat die Firma seit ihrer im Jahre 1884 erfolgten Gründung Betriebe in Delmenhorst, Behrenfeld, Hamburg, Reihersstieg, Fulda, Mülhausen i. Th., Chemnitz-Kappel, Glücksbrunn, Eifenach, Langensalza, Nowawes und Neudeck in Böhmen in ihren Besitz gebracht. Außerdem gründete sie 1905 in Wien unter der Firma „Gesellschaft für Woll- und Seidenindustrie Koppe & Wethen“ ein neues Geschäft, welches der Weiterverarbeitung des in Neudeck hergestellten Garns dient. Im Jahre 1906 wurde eine Interessengemeinschaft mit der bekannten Sächsischen Wollgarnfabrik Akt.-Ges., vormals Littel & Krüger in Leipzig hergestellt. Indem die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei von dem 5000000 Mk.

betragenden Aktienkapital der Leipziger Firma 2505000 Mk. übernahm, hat sie auch dieses Unternehmen unter ihr Kommando gebracht. Des weiteren besitzt die Firma Anlagen in Argentinien, Chile, Uruguay und Südafrika. Beschäftigt werden gegen 10000 Arbeiter. Dividenden wurden in den letzten Jahren regelmäßig 10 Prozent verteilt, im Jahre 1907 sogar 12 Prozent.

Seit zwei Jahren hat die Firma nach und nach, wie die Sortierinnen erklären, deren Lohn bis zu 1 Mk. pro Tag gekürzt. Nächst den Spinnern sind die Sortierinnen diejenige Arbeiterschaft der Wollkammereien und Kammgarnspinnereien, welche noch verhältnismäßig günstig gestellt sind in bezug auf Durchführung von Lohnbewegungen. Ihre Arbeit kann nicht ohne weiteres von jedem Beliebigen verrichtet werden. Auf den Wollblies jedes einzelnen Schafes findet sich Wolle von verschiedener Feinheit, Weichheit und sonstigen Eigenschaften. In jeder Herde finden sich wiederum einzelne Tiere, deren Wolle in bezug auf Güte von der Wolle der Mehrzahl der Tiere erheblich abweicht. Jedes einzelne Wollblies muß also gründlich geprüft werden, um die einzelnen Teile nach Güte und Qualität zu sortieren. Je höher die Nummer des Garns, welche aus der Wolle gesponnen werden soll, um so peinlicher muß sortiert werden. Dazu gehört ein durch lange Übung geschärftes Auge und längeres Arbeiten in den verschiedensten Abteilungen der Wollfabriken, um mit den Eigentümlichkeiten der Faser vertraut zu werden. Von diesen Umständen begünstigt, haben sich die Sortierinnen in Delmenhorst, obwohl unorganisiert, durch gemeinsames Vorgehen in früheren Jahren Vorteile zu verschaffen gewußt. Je mehr sich aber die Unternehmungen zu Riesenbetrieben entwickeln, um so schwieriger wird die gewerkschaftliche Arbeit. Die alten Methoden genügen nicht mehr. Jeder Praktiker in den Industrien, wo die Großbetriebe überwiegen, weiß das aus hundertfältiger Erfahrung. Noch schwieriger wird die Arbeit, wenn ein Unternehmen sich in viele einzelne Großbetriebe trennt, die in den verschiedensten Landesteilen zerstreut liegen. Es ist leicht, den in einem Betrieb gestörten Fortgang der Arbeit einer Abteilung durch die in anderen Betrieben zu paralysieren, die zu dem Unternehmen gehören. Schwieriger wird weiter die Arbeit, wenn in solchen Riesenunternehmungen durch ein raffiniert ausgebildetes System der Wohltätigkeitseinrichtungen die Arbeiter der einzelnen Betriebe geblendet und gefesselt werden. Selbstverständlich ist deshalb die gewerkschaftliche Arbeit nicht erfolglos. Die Entwicklung im sächsisch-thüringischen Bezirk der Damenstoffbranche beweist das. Erforderlich ist gute Organisation der Arbeiter, Zähigkeit und Ausdauer.

Die Sortierinnen Delmenhorsts waren nicht organisiert. Sie glaubten, ihre Position sei noch die alte. Von den veränderten Kampfbedingungen wußten sie nichts, und sie — unterlagen. Die Repassierer (Arbeiter, welche die sortierte Wolle nochmals nachsehen) verrichteten Streifarbeit, und nun rückten die Arbeiterinnen vom Kampfplatz zurück in die Fabrik. Eine Anzahl blieb als Opfer auf der Straße. Die Arbeiterinnen werden hoffentlich lernen, daß nur bei einheitlichem Vorgehen, gestützt auf eine Vereinigung, noch etwas erreicht werden kann. Einheitliches Vorgehen der Arbeiter einer wichtigen Abteilung eines großen Unternehmens kann unliebsame Störungen des Ganzen verursachen, und je größer der Betrieb, um so empfindlicher wird derselbe, wie Kautsky seinerzeit treffend auseinandergesetzt, gegen Störungen.

Aber auch das Kleinunternehmertum ändert die Kampfmethoden. Durch die gerade in der Textilindustrie mit Riesenschritten vorwärts schreitende Entwicklung zum Großbetrieb und das Anwachsen der Kampforganisationen der Unternehmer wird der Gegensatz der kleineren Unternehmer zu den von ihnen beschäftigten Arbeitern verschärft. Die Kleinunternehmer führen die Erdrückung von Tausenden kleinen Textilfabrikanten durch die Großbetriebe (Beweis: Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung 1907) zurück auf das stürmische Drängen der Arbeiter nach höheren Löhnen, das durch die Wucherpolitik der herrschenden Parteien gefördert werden muß. Sie erblicken im Arbeiter den Feind. Die Resultate verschiedener großer Kämpfe des organisierten Unternehmertums der Großindustrie gegen die

Arbeiter reizen sie, auch ihrerseits den Arbeitern organisierten Widerstand entgegenzusetzen. Die Großunternehmer tun ein Übriges — vielleicht, indem sie in bewusster Weise ihren Interessen dienen —, um den Haß der Kleinen gegen die Arbeiter aufs höchste zu steigern. Der Wirkerkampf im Erzgebirge beweist das, die Kleinen sprangen den Großen bei, mancher von ihnen wird es büßen mit seiner Selbständigkeit. Ein Lohnkampf, an dem eine große Anzahl kleiner Unternehmer beteiligt ist, bereitet sich jetzt im bergischen Industriegebiet vor. Die Arbeiter der dortigen Seidenbandfabrikanten standen bisher mit den Unternehmern im Vertragsverhältnis. Der Vertrag lief am 9. Oktober ab. Die Unternehmer haben angekündigt, daß an diesem Tage eine „Lohnregelung“ stattfindet. Der neue Tarif sieht verschiedene Lohnreduktionen vor. Selbstverständlich widersprachen die Arbeiter; Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Um eine Einigung zu ermöglichen, leisteten die Arbeiter dem Verlangen der Unternehmer Folge, die Gauleiter von den Verhandlungen auszuschließen. Die Unternehmer waren nunmehr zu weiteren Verhandlungen bereit, unterließen es aber, den Termin derselben zu bestimmen, so daß die Arbeiter sich deshalb genötigt sahen, am 29. September in einigen Betrieben zu kündigen. Da die Unternehmer keine Zusage gegeben hatten, bis zum Abschluß der Verhandlungen noch den alten Tarif weiter zu zahlen, mußten die Arbeiter diesen Schritt tun, wenn sie nicht zu den reduzierten Löhnen schaffen wollten. Die Unternehmer verlangen nun bedingungslose Zurücknahme der Kündigung, die Arbeiter wollen dies nur tun, wenn der alte Lohn zunächst weitergezahlt wird. Das lehnen die Unternehmer strikte ab. Durch eine Bekanntmachung vom 5. Oktober hat der Verein der Seidenbandfabrikanten des bergischen Industriegebiets die Stillsetzung aller Betriebe der Branche, also die Aussperrung angekündigt.

Ein weiterer Kampf, an dem in der Hauptsache kleine Unternehmer beteiligt sind, entwickelt sich im sächsischen Vogtland. Das sächsische Vogtland ist das Zentrum der deutschen Spitzenindustrie. In der Stickereibranche ist das Kleingewerbe vorherrschend. Große Handelshäuser vermitteln den Versand der Stickereiprodukte. Neben einigen kapitalkräftigen Besitzern von Stickereien gibt es viele sogenannte Lohnschiffenstickmaschinenbesitzer, welche an die Fabrikanten (Handelshäuser) ihre Produkte absetzen oder auf eigenen Maschinen gegen Lohn für jene arbeiten. Die Lohnschiffenstickmaschinenbesitzer arbeiten selbst und beschäftigen noch einen oder auch mehrere Gesellen. Die Krise hat die Stickereibranche arg in Mitleidenschaft gezogen. Der Verdienst ging zurück. Die kleinen Besitzer wollen nun von den Großfabrikanten bessere Bezahlung. Die Fabrikanten lehnten sie ab. Statt nun gemeinsam mit den Stickern gegen die Fabrikanten anzukämpfen, beschlossen die zum großen Teil liberalen Kleingewerbetreibenden, den Lohn der Arbeiter um 3 Pf. pro 1000 Stuch zu reduzieren. Sie möchten sich an den Arbeitern schadlos halten. Auch hier widersetzten sich die Arbeiter und die Sticker taten das, was die Lohnschiffenstickmaschinenbesitzer fürchteten. Sie suchten Hilfe beim „sozialdemokratischen“ Textilarbeiterverband. Die bisher liberal gesinnten, in dem Reichstagsabgeordneten Herrn Günther — einer Plauener Lokalgröße — ihren Gott ehrenden Sticker rückten in großer Anzahl nach links ab. Die Erfolge der mehrwöchigen Arbeit des Hirsch-Dunderschen Agitators blieben aus. Desgleichen handelten die Sticker in Falkenstein, Auerbach und den anderen in Frage kommenden Orten. Diese durch oben bezeichneten Beschluß der Lohnschiffenstickmaschinenbesitzer eingetretene gärende Bewegung der Arbeiter veranlaßte nun die Sticker zu dem Beschluß, allen ihren Arbeitern zu kündigen. Wenn durchgeführt, wird etwa mit dem 23. Oktober die Produktion im Stickereigebiet zum großen Teile eingestellt und der Kampf beginnt.

Im Abwehrstreik stehen des weiteren die Futeweber zu Neckarsulm. So wächst mit jedem neuen Tage neuer Kampf aus dem Boden der Klassengesellschaft und mahnt alle Arbeiter, sich dadurch zu rüsten, daß sie sich zusammenschließen. Bereit sein ist alles.

H. Jäckel, Berlin.

Die zivilrechtliche Stellung der deutschen Frau im allgemeinen.

Es wäre im Interesse der Verhütung von Unklarheiten und Mißdeutungen zu wünschen gewesen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch die zivilrechtliche Gleichstellung beider Geschlechter ausdrücklich als Regel ausgesprochen und ebenso deutlich auf die Ausnahmen von der Regel hingewiesen hätte. Dies ist nicht geschehen. Der Laie — und besonders die nicht rechts- und gesetzeskundige Frau — wird sich daher in dem Gesetzbuch sehr schwer und oft gar nicht zurechtfinden. Und doch sollte das Gesetzbuch gewiß nicht in erster Linie für die Juristen geschrieben worden sein. Der Gesetzgeber hatte um so mehr Veranlassung und geradezu die Pflicht, sich überall klar und bestimmt auszudrücken, als er sich nicht von dem ebenso verwerflichen wie alten Grundsatz frei machen konnte, daß Rechtsunkenntnis und Rechtsirrtum im allgemeinen keine Entschuldigungsgründe bilden und daher nicht vor Strafe schützen.

Der Mensch beginnt mit vollendeter Geburt Rechtssubjekt zu sein, das heißt Träger von Rechten. In bezug auf diese Rechtsfähigkeit sind alle Menschen gleich, ohne Rücksicht auf das Geschlecht. Aber es begründet das Geschlecht, wie wir sehen werden, hin und wieder eine verschiedene Behandlung zu Ungunsten der Frau. Die Frau muß sich „wegen der besonderen Natur gewisser Rechtsverhältnisse“, wie zum Beispiel der Ehe, Beschränkungen in der Rechtsfähigkeit gefallen lassen, die sonst nur durch Unterschiede im Alter und in den geistigen Fähigkeiten bedingt werden.

Bis zum 1. Januar 1900, dem Tage, an dem das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten ist, machte Heirat mündig, das heißt das Mädchen und der junge Mann unter 21 Jahren, die eine Ehe eingingen, wurden in ihrer Rechtsstellung wie Groß- oder Volljährige angesehen. Heute ist das anders: die Volljährigkeit tritt immer erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres oder durch Volljährigkeitserklärung ein. Die Voraussetzungen für diese sind bei beiden Geschlechtern: Vollendung des 18. Lebensjahres, Einwilligung des Minderjährigen selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt (des Vaters oder der Mutter). Nicht erforderlich ist die Zustimmung der Eltern zur Volljährigkeitserklärung bei minderjährigen Witwen. Die für großjährig Erklärten bedürfen zu keinem Rechtsgeschäft einer Genehmigung, hingegen haben sie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Heirat die elterliche Zustimmung einzuholen.

Das Ehemündigkeitsalter für das weibliche Geschlecht ist wie früher das vollendete 16. Altersjahr, während es für das männliche Geschlecht von 20 auf 21 Jahre heraufgesetzt wurde. Den Töchtern kann zudem noch die Eingehung einer Ehe vor dem vollendeten 16. Lebensjahr bewilligt werden. Der Antrag, auch beim sogenannten „schwachen“ Geschlecht das Heiratsalter heraufzusetzen, scheiterte an dem statistischen Nachweis von dessen früherer Reife. So sehr die Blöße, die sich da die Vertreter des „starken“ Geschlechts gegeben haben, zum Lachen und zur Schadenfreude reizen mag, so sehr bleibt es zu bedauern, daß man die Wartezeit der heiratslustigen Mädchen nicht mindestens um zwei Jahre verlängert hat. Der „statistische Nachweis“ von der früheren Reife des weiblichen Geschlechts hilft über die Notwendigkeit nicht hinweg, den Organismus des noch nicht ausgewachsenen Mädchens vor Entwicklungsstörungen so lange als möglich zu schützen.

Die Gründe für Entmündigung sind für beide Geschlechter dieselben. Es kann entmündigt werden, wer zufolge Geisteskrankheit oder Geisteschwäche oder Trunksucht zur Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig ist; wer durch Verschwendung oder Trunksucht sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt; wer durch Trunksucht die Sicherheit anderer gefährdet.

Unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist auch die Geschäftsfähigkeit, das ist die Fähigkeit zu rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, für die unverheiratete voll-

jährige Frau die gleiche wie für den volljährigen Mann. Bis zum vollendeten siebten Lebensjahr sind alle Personen geschäftsunfähig. Von da an bis zur Volljährigkeit ist die Geschäftsfähigkeit eine beschränkte. Die Kinder beziehungsweise jungen Leute bedürfen während dieser Zeit zu einer Willenserklärung, durch die nicht lediglich ein rechtlicher Vorteil erlangt wird, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. Die Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit der verheirateten Frau werden wir in einem späteren Abschnitt darstellen.

Volljährige Frauen und Mädchen können als Vormünder bestellt werden; sie sind aber berechtigt, die Vormundschaft ohne weiteres abzulehnen, während Personen männlichen Geschlechts nur beim Vorhandensein bestimmter Gründe das Recht zur Ablehnung der Vormundschaft zusteht. Die verheiratete Frau darf aber, wenn sie nicht mit dem Vater des Mündels verheiratet ist, nur mit Zustimmung ihres Mannes zur Vormünderin ernannt und muß aus diesem Amt entlassen werden, wenn ihr Mann mit der Weiterführung der Vormundschaft nicht einverstanden ist. Einen stichhaltigen vernünftigen Grund für diese Ausnahmebestimmung gibt es natürlich nicht. Es würde gewiß dem ehelichen Verhältnis nicht den geringsten Eintrag tun, wenn die verheiratete Frau ungeachtet der Launen ihres Ehemannes eine Vormundschaft bekleiden könnte, sofern sie sich für das Amt eignet!

Zu erwähnen bleibt noch der besondere Schutz, den das Bürgerliche Gesetzbuch der weiblichen Geschlechter zuteil kommen läßt. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch unterliegt bekanntlich die Nötigung oder Verführung zum außerehelichen Verkehr durch Gewalt, Drohung oder Hinterlist oder auch durch Verletzung eines Abhängigkeitsverhältnisses der Bestrafung. Damit ist aber der Schaden durchaus nicht gut gemacht, welcher dem Mädchen oder der Frau durch den Angriff auf die Geschlechterehre verursacht wird. Nach § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nun derjenige, der eine weibliche Person durch Hinterlist, durch Drohungen oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der außerehelichen Beivohnung bestimmt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Anspruch auf Ersatz verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem die Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt hat und ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in dreißig Jahren von der Begehung der Handlung an. Es wäre von großem Vorteil für die in einem Abhängigkeitsverhältnis befindlichen Personen gewesen, die einem derartigen Angriff auf ihre Geschlechterehre ausgesetzt sind, wenn das Gesetz ausgesprochen hätte, daß die Verjährung für die Dauer des Abhängigkeitsverhältnisses ruht. Die Schutzbestimmung würde damit an Bedeutung gewonnen haben. Nach dem allgemeinen Wortlaut der Bestimmung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese auch für die Fälle Anwendung findet, in denen eine nicht mehr jungfräuliche Person Gegenstand des Angriffs gewesen ist, sofern die besonderen Voraussetzungen (Anwendung von Hinterlist oder Drohung, oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses) vorhanden sind. Hinterlist kann beispielsweise liegen in der Verführung zum Genuß berauscher Getränke oder in der Vorpiegelung einer Ehe. Als Abhängigkeitsverhältnisse sind zu betrachten die Verhältnisse zwischen Dienstherr und Diensthote, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vormund und Mündel, Lehrer und Schüler, Arzt und Patientin. Als ersatzpflichtiger Schaden können in Betracht fallen die durch Schwangerschaft und Entbindung oder durch Ansteckung mit einer geschlechtlichen Krankheit verursachten Kosten (Arzt, Pflege, Apotheke, Kurgebrauch, Verdienstausfall), aber auch der Verlust der Stelle infolge der Schwangerschaft. Der Schaden muß nicht notwendig ein Vermögensschaden sein; auch moralisches Leid und gesellschaftliche Mißachtung, wie sie vielfach mit der Verletzung der Geschlechterehre verbunden ist, müssen als ersatzpflichtiger Schaden angesehen werden.

Die soeben behandelte Bestimmung gehört in das Kapitel der sogenannten unerlaubten Handlungen, das sind Handlungen, die außerhalb des Vertragsgebietes liegen und vor

denen der Gesetzgeber gewisse Güter schützen will. Das Gesetz verpflichtet deshalb den zum Schadenersatz, der eine strafbare Handlung begeht oder der sonst vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum, die Ehre, den Kredit oder ein sonstiges Rechtsgut eines anderen widerrechtlich verletzt. Das Strafgesetz hat bekanntlich immer die gleichen Anforderungen an Mann und Frau gestellt. Auf diesem Gebiet war der „Männerstaat“ stets inkonsequent. Die „Schwäche“ des weiblichen Geschlechts hat ihn zu allen möglichen Ausnahmebestimmungen veranlaßt, die die Frau herabwürdigen, aber einen Milderungsgrund in strafrechtlicher Beziehung hat sie für ihn nie gebildet. Deshalb konnte Olympide de Gouges in ihrer Begründung voller politischer Rechtsgleichheit für die Frau mit beißendem Spotte ausrufen: „Hat die Frau das Recht, das Schafott zu besteigen, so muß sie auch das Recht haben, die Tribüne zu besteigen.“ Auch bei der Haftung aus unerlaubten Handlungen wird ein Unterschied zwischen den Geschlechtern nicht gemacht. Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden verantwortlich, den er einem anderen zufügt. Vom zurückgelegten 7. bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahr tritt die Verantwortlichkeit nur ein, wenn bei Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht vorhanden war. Ausnahmsweise haben aber den verursachten Schaden auch solche Personen zu ersetzen, denen diese Einsicht abgeht, sowie Kinder unter sieben Jahren und sogar Personen, deren freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist. Es ist dies dann der Fall, wenn der Ersatz des Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann, und wenn die Billigkeit nach den Umständen eine Schadloshaltung erfordert, ohne daß dadurch dem Täter die Mittel zum standesgemäßen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltungspflicht entzogen werden.

Die verheiratete Frau haftet für Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen wie die unverheiratete. Solche Verbindlichkeiten fallen im Verhältnisse der Ehegatten zueinander der Ehefrau persönlich zur Last, beziehungsweise ihrem Vermögen oder dem Vorbehaltsgut, wenn sie solches hat.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Die Versuche einer Mutterschutz-Gesetzgebung in Italien.

Nach den Quellen bearbeitet von Adolf Hepner.

I.

Auch Italiens Staatsmühlen mahlen langsam. Wenn in der nächsten Winter Session das Parlament zu Rom den Entwurf betreffs Unterstützung der zur Arbeitsruhe gezwungenen Wöchnerinnen, die Vorlage zur Gründung einer „Cassa di Maternità“ (Mutterschaftskasse) annimmt, und wenn die Regierung sich mit der Ausarbeitung beziehungsweise dem Erlaß der Ausführungsverordnung sehr beeilt: so werden immerhin mehr als zehn Jahre verstrichen sein seit dem ersten Entschluß, eine Mutterschutzgesetzgebung in Italien zu schaffen, bis zum Inkrafttreten der Unterstützungsvoorschriften.

Am 2. Dezember 1900 reichte der Minister Corano den Kammern den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit“ ein (Legislazione sul lavoro delle donne e dei fanciulli), der mit gewissen Veränderungen am 19. Juni 1902 zum Gesetz erhoben wurde und die Ausbeutung der Frauen und Kinder bis zu 15 Jahren in Fabriken und solchen Werkstätten etwas einschränkt, die mit mechanischer Kraft betrieben werden und mehr als fünf Arbeiter beschäftigen. Artikel 6 des Entwurfes lautet:

„Wöchnerinnen dürfen erst einen Monat nach der Entbindung mit Arbeit beschäftigt werden; ausnahmsweise auch früher, doch in jedem Falle erst nach drei Wochen, wenn aus einem Zeugnis der Sanitätsbehörde des Wohnorts der Wöchnerin hervorgeht, daß ihr Gesundheitszustand ihr gestattet, ohne Schaden die Arbeit zu verrichten, mit der sie sich zu befassen beabsichtigt.“

Gleichzeitig mit dem Ministerialentwurf lag den Kammern ein Vorschlag des Senators Paolo Strauß vor, der unentgeltliche ärztliche Behandlung mittelloser Wöchnerinnen aus Arbeiterkreisen einführen wollte, sowie ein Entwurf der Abgeordneten Agnini, Albertelli und Genossen vom 24. Mai 1901, der die Gründung einer Mutterschaftsklasse forderte, damit die gesetzlichen Bestimmungen über die Schutzzeit der Wöchnerinnen besser durchgeführt werden sollten.

Strauß' Vorschlag wurde wegen des Almosencharakters der verlangten „unentgeltlichen ärztlichen Pflege für Mittellose“ abgelehnt. Der Entwurf von Agnini, Albertelli und Genossen fiel seinerseits, weil es noch an jeder Vorarbeit zur Begrenzung der Grundlage und des Umfangs einer Mutterschaftskasse fehlte.

Die Parlamentskommission erklärte sich bei der Vorberatung dieses Entwurfes durchaus nicht prinzipiell gegen staatliche Organisierung der Fürsorge für Wöchnerinnen, sondern meinte nur: „Es ist zu überlegen, ob eine Klasse für das ganze Land gegründet oder den Provinzen, Distrikten, Verufen die Sache überlassen werden soll; ob die Klasse obligatorisch oder fakultativ sein soll; welche Beiträge der Arbeiterin, dem Unternehmer, dem Staate aufzubürden seien usw.“ Schließlich wandte sich die Parlamentskommission um gütigen Beistand an Herrn Zanardelli, den Präsidenten des Staatsrats. Dieser antwortete unterm 24. Juni 1901:

„Die Schaffung einer Unterstützungsklasse für Wöchnerinnen aus Arbeiterkreisen erscheint mir aus doppeltem Grunde wünschenswert. Aus rein sozialem Grunde, und weil sie das praktischste Mittel wäre, den Artikel 6 (über Arbeitsruhe der Wöchnerinnen) prompt durchzuführen. Doch kann ich mich betreffs der mir unterbreiteten Einzelheiten des Vorschlags nicht fogleich entscheiden, so zum Beispiel, was die Beiträge von Staat, Arbeiterin und Unternehmer anbelangt. Sehr schwierige und heikle Fragen sind außerdem zu erwägen: ob die unverheiratete Arbeiterin gleich der verheirateten beisteuern und ob die unverehelichte Wöchnerin an der Unterstützung teilnehmen soll. Eine Wöchnerinnenunterstützungsklasse hat in unserer Gesetzgebung keinen Präzedenzfall; der Gegenstand muß daher gründlich studiert werden, und das unter spezieller Zuhilfenahme des Materials, das die freiwilligen und philantropischen Wöchnerinnenklassen bieten. Im Ausland wird diese Materie nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassenbestimmungen behandelt.“

Die Parlamentskommission empfahl nun in dem Bericht, den sie der Kammer erstattete:

„Das dem Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium unterstellte Arbeitsamt (Ufficio del Lavoro) möge durch seine Inspektoren Daten sammeln zur ungefähren Berechnung der für eine Mutterschaftsklasse nötigen Einnahmen und ihres vermutlichen Ausgabenetats.“

Im Einverständnis mit der Regierung nahmen dann Kammer und Senat zusammen mit dem Kommissionsbericht eine Resolution an, in der der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel ersucht ward, die Unterlagen für die Errichtung einer Mutterschaftsklasse herbeizuschaffen. Darauf wurde das „Frauen- und Kinderschutzgesetz“ vom 19. Juni 1902 vom Parlament angenommen. Es ist seither am 10. November 1907 abgeändert worden, jedoch nicht in seinem Artikel 6, der sich auf die Ruhezeit der Wöchnerinnen bezieht.

II.

Der Ackerbau-, Industrie- und Handelsminister erteilte dem Arbeitsamt den Auftrag, für den sich das Parlamentskomitee ausgesprochen hatte: Materialien zur Schaffung einer Mutterschaftsklasse zu sammeln. Er verlangte ferner von den diplomatischen Vertretern Italiens im Ausland Bericht über die etwa dort bestehenden ähnlichen Einrichtungen. Sodann richtete er an die bedeutendsten Fabrikunternehmen Italiens Anfragen über die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiterinnen von 15 Jahren und darüber; über die Anzahl der verheirateten Arbeiterinnen, über das Alter, in dem gewöhnlich

die verheirateten Frauen die Arbeit aufgeben; über das Höchstalter, in dem die unverheirateten Arbeiterinnen gewöhnlich die Erwerbstätigkeit einstellen.

Das Arbeitsamt vollendete seine fleißige Untersuchung in etwa anderthalb Jahren und überreichte seine Denkschrift „Technische Grundlage einer Mutterschaftsklasse“ (Basi Technische di una Cassa di Maternità) dem Minister 1904. Wir werden später einzelnes daraus in den „Motiven“ zu den Regierungsvorlagen finden.

Der Minister (Rava) legte nun den ersten Entwurf zur Mutterschaftskasse am 27. Mai 1905 der Abgeordnetenversammlung vor. Wie üblich ging das Dokument zunächst an die hierfür bestimmte Kommission des Hauses zur Vorberatung, und von ihr ward es am 20. Dezember 1907 mit wesentlichen Verbesserungen und Verschlimmerungen zurückberichtet.

Ehe die Kammer selbst im Plenum zur Beratung der beiden Entwürfe gelangte, machte Minister Rava einem Nachfolger, Cocco-Ortu, Platz; dieser zog Ravas Entwurf zurück und reichte am 29. März 1909 der Kammer einen neuen ein. Zu Beginn des Sommers vertagte sich das Parlament, ohne unserem Gegenstand nähergetreten zu sein. Wenn in der bevorstehenden Herbst- und Winteression Cocco-Ortu noch im Amte ist, käme demnach seine Vorlage zur Verhandlung — falls nicht abermals durch „Verweisung an die Kommission“ die Beschlussfassung um zwei Jahre verzögert wird.

Wir haben demnach drei Entwürfe vor uns: a. den Entwurf Rava vom 27. Mai 1905; b. den der Kommission vom 20. Dezember 1907; c. den Entwurf Cocco-Ortu vom 29. März 1909. Wir werden sie im folgenden mit A, B, C bezeichnen und Entwurf C als „das jüngste Kind“ im Wortlaut vorführen. Die Abweichungen dieses Gesetzprojektes von A und B vermerken wir in einem Klammerabsatz ().

Die Arbeiterbewegung in der Portefeuilleindustrie Deutschlands.

2. Die Organisationsbestrebungen der Portefeuillearbeiter bis zum Jahre 1900.

Die Offenbacher Portefeuilleindustrie erwarb sich bald Welt- und zog in starkem Maße die ausländischen Berufsarbeiter an. In ansehnlicher Zahl kamen Wiener Portefeuille auf der Walze nach Offenbach, von der langen Reise fast mittellos geworden. Die Arbeiter einer Offenbacher Firma entschlossen sich daher schon im Jahre 1856, eine Klasse zu gründen, um sowohl die Zugereisten, wie auch sich untereinander in Notfällen zu unterstützen. Bei den Zusammenkünften der Mitglieder sollten außerdem Berufsfragen erörtert werden. Da die Portefeuille anderer Betriebe indifferent blieben, mußte diese Miniaturorganisation wieder eingehen. Doch die Verhältnisse drängten auf Zusammenschluß. Im Jahre 1860 wurde die „Buchbinder- und Portefeuilleergesellschaft“ gegründet, die die obengenannten Zwecke verfolgte und noch Krankenunterstützung gewährte. Diese Organisation hatte mit den Zielen und Bestrebungen der modernen Gewerkschaften wenig gemein, sie trug vorwiegend einen zünftlerischen Charakter. Nach dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (1884) wandelte sich die Gesellschaft in eine Zuschußklasse um, der heute noch 250 Mitglieder angehören.

Nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 lag die Offenbacher Portefeuilleindustrie völlig danieder. Ihre Arbeiterschaft geriet in eine furchtbare Notlage. Die Stadtgemeinde sah sich veranlaßt einzugreifen und zog eine große Anzahl Portefeuille zu Gartenarbeiten heran. Noch heute heißt eine damals geschaffene Anlage im Volksmunde „Portefeuillewäldchen“. Die noch im Gewerbe tätigen Arbeiter ergriff der Gedanke, eine gewerkschaftliche Organisation der Portefeuille zu gründen, die sich über ganz Deutschland erstrecken sollte. Dieser Gedanke fand lebhaften Anklang, und am 17. April 1871 wurde er in die Tat umgesetzt. Als Präsident wurde ein überzeugter Lassalleaner gewählt, und die Organisation segelte von

Anfang an im sozialdemokratischen Fahrwasser. Schon im Juli 1871 war der „Buchbinder- und Portefeuilleverein“ — dies der Name — soweit erstarkt, daß er beschloß, den Fabrikanten eine Denkschrift über seine Zwecke und Forderungen einzureichen. Der Inhalt dieses Schriftstücks ist so interessant und charakteristisch für die Regungen des proletarischen Klassenlebens in jener Zeit, daß wir das geschichtliche Dokument in seinem Wortlaut hier wiedergeben:

Offenbach a. M., im Juli 1871.

Denkschrift.

An die Herren Portefeuillefabrikanten
Offenbachs

Beehrt sich unterzeichneter Vorstand, im Namen des seit dem 1. April d. Jahres hierorts zusammengetretenen neuen Buchbinder- und Portefeuillevereins die Tendenzen desselben zu unterbreiten und zur gewissenhaften Prüfung aller einzelnen Wünsche und Forderungen vorzulegen.

Wir wünschen dieses auf eine freie entgegenkommende Weise mit den Herren Fabrikanten zu erwirken, indem wir der festen Überzeugung sind, daß unsere Forderungen und Wünsche nur zu gerecht und durch die äußerste Nothwendigkeit gestellt, ebenso gerecht von Ihnen angesehen werden mögen.

Als Hauptgrundzüge des gemeinschaftlichen Zusammengehens dieses neuen Vereins sind zu bezeichnen:

1. Daß sich die Mitglieder die freiwillige Pflicht auferlegt haben, sich gegenseitig in Hebung ihrer materiellen Interessen zu unterstützen.

2. Alle bis jetzt bestehenden Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, auf gesetzliche, aber immerhin in entgegenkommender Weise zu ordnen.

Euer Wohlgeboren erlauben, auf einige Augenblicke etwas von der Sache selbst abzuschweifen.

Große Ereignisse sind in der Weltgeschichte immer von großer Rückwirkung gewesen, wenn Völker verkümmert durch fremden Einfluß nach einem national würdigen Dasein geschmachtet haben, Ehr und Ansehen tief herabgedrückt endlich durch großen Kampf zur Einheit nach Innen und Ansehen nach Außen gelangt sind, beginnt ein neuer Kampf, der des Strebens nach einem freiheitlichen Ausbau der innern Einrichtungen des nationalen Lebens.

Das deutsche Volk, längst vorbereitet auf eine solche geistige Krisis, bedurfte einer Anregung dazu. Diese ist unerwartet gekommen durch einen welthistorischen Krieg, der für das deutsche Volk einen so ruhmvollen Abschluß gefunden hat.

Aber tief erschüttert durch die Macht der Ereignisse, hat der Arbeiterstand diesen Krieg empfunden und so recht die großen Mängel kennen gelernt. Alle Arbeiterbewegungen zeigen darauf hin. Mit dem Erwachen des nationalen Bewußtseins ist das Verlangen nach Zufriedenstellung im Innern, Hebung des materiellen Wohlstandes der arbeitenden Klassen eine große Nothwendigkeit geworden.

Frei von politischer Tendenz und ohne Anschluß an andere Vereine, welche nicht dieser Branche angehören, richten wir an unsere Herren Portefeuille-Fabrikanten folgende Wünsche:

a. Die Arbeitspreise, resp. Löhne den immer mehr und mehr sich steigenden Lebensmittelpreisen gegenüber in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Den Maßstab hierfür zu finden, würde im Fall einer Verständigung nicht schwer sein.

b. Um aber dieses erreichen zu können, schlägt der Verein eine gründliche Revision aller bestehenden Artikel vor und zwar unter Zugiehung anerkannt tüchtiger Arbeiter der einzelnen Geschäfte für sich.

c. Sobald dies geschehen, hätten alle revidirten Artikel einen Zuschlag zu erhalten und zwar von 25%.

d. Die Verminderung der Arbeitszeit auf 10 Stunden per Tag mit einer Lohnerhöhung von 25% wäre im Hinblick der jetzt bestehenden Verhältnisse als ein mäßiges Verlangen vollkommen gerechtfertigt.

e. Der Preiskurant wäre sodann in jedem Geschäfte und zwar in der Fabrik selbst, sowie am Ausgabeschalter anzuschlagen, unterzeichnet vom Chef des Geschäftes.

f. Alle weiteren Preise der noch in Zukunft zu machenden neuen Artikel sind nur von guten und zuverlässigen Arbeitern des Geschäftes selbst zu machen und diese haben mit ihren betreffenden Fabrikanten die Preise festzustellen.

Die Preise schließen sich in der Folge dem angeschlagenen Preis-Kurant an.

Euer Wohlgeboren erlaubt sich der Verein diese Punkte zur Hebung des materiellen Wohles ihrer Arbeiter als besonders in Vorschlag zu bringen, weitere Verständigung in dieser Richtung vorbehaltend.

Haben wir uns im Anfang dieser Denkschrift erlaubt, unsere Ansichten vom staatsbürgerlichen Standpunkte aus zu beleuchten, so sind wir am Ende unserer Wünsche und Forderungen, Sie daran zu erinnern, wie sehr unsere Lage, vom rein menschlichen Standpunkte aus, eine gründliche Aufbesserung bedarf, um jederzeit ehrlich und rechtlich dastehen zu können. Nach den jetzigen Verhältnissen ist dies allerdings nicht mehr möglich gewesen.

Wir dürfen uns so mehr auf ein Entgegenkommen unserer Herren Fabrikanten hoffen, da nach allen Erfahrungen sie stets den Fortschritt als ihre Bahn bezeichnet und in diesem Falle im vollsten Sinne fortschrittlich handeln würden.

Weiter in Anbetracht, daß der Portefeuille-Arbeiter die sehr schwierige Aufgabe hat, die zukünftigen Gehälfen heranzubilden, also die Handhabe bildet, unserer ausgebehten Industrie die nöthigen Arbeitskräfte zu liefern, hat der Verein zur Regelung der bis jetzt sehr mangelhaften Lehrlingsverhältnisse noch folgendes beschlossen:

Jungen, welche das Portefeuille-Geschäft erlernen wollen, haben sich in Zukunft durch ihre Eltern oder Vormünder beim Verein zu melden und daselbst einschreiben zu lassen.

Der Lehrling verpflichtet sich, 4 Jahre zu lernen und nimmt für das erste Jahr 1 fl., das dritte halbe Jahr 1 fl. 15, das 4. halbe Jahr 1 fl. 30, das 5. h. J. 1 fl. 45, das 6. 2 fl., das 7. 2 fl. 30, das 8. 3 fl.

Derjenige Lehrling, welcher keine Bezahlung nimmt, hat 8 1/2 Jahre zu lernen, und solche, welche ihre Lehre bezahlen, haben nur 3 Jahre Lehrzeit.

Das Ansehen der Lehrlinge vom Geschäft aus fällt in Zukunft weg, ebenso das Abziehen der üblichen 6 Kreuzer.

Insondere erlaubt sich der Verein, Euer Wohlgeboren den § 7 unserer Statuten anzuführen, derselbe lautet:

Kein Mitglied darf, wenn dasselbe Vorstoß hat, seinen Platz wechseln, ohne vorherige Verständigung mit dem Fabrikanten.

Ferner darf keine unfertige Arbeit zurückgelassen werden.

Zum Schluß erlaubt sich der Verein, Euer Wohlgeboren die wichtige Anzeige zu machen, daß derselbe mit wenigen Ausnahmen aus sämtlichen Portefeuille-Arbeitern Offenbachs und Umgegend besteht, in Zukunft seine Arbeitskräfte selbst vertheilt und hierorts ein Arbeitsnachweise-Bureau errichtet hat, welches derselbe den geehrten Herren Fabrikanten in Empfehlung bringt.

Daselbe befindet sich

Es hofft unterzeichneter Vorstand, daß Euer Wohlgeboren daselbe je nach Bedarf benutzen wollen, da sich die Mitglieder verpflichtet haben, der hiesigen Zeitung und ihrer Anzeigen nach Arbeiternachfragen nicht mehr zu bedienen.

Indem wir es als unsere besondere Pflicht erachten, Euer Wohlgeboren diese Wünsche und Beschlüsse mitzutheilen, geben wir uns der sicheren Hoffnung hin, daß Sie uns in spätestens 14 Tagen Ihre wohlwollenden und in dieser Sache eingehenden Gesinnungen zukommen lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der Vorstand:

Rabenalt. Mackert.

Die Fabrikanten ignorierten diese Denkschrift; die Arbeiter entschlossen sich deshalb zu einem entscheidenden Schritt: Ende August legten sie bei vier Firmen die Arbeit nieder. Ihr Vorstoß führte zur Gründung einer Fabrikantenorganisation in Offenbach, der 65 Firmen beitraten. Bei den Verhandlungen, zu denen es nun kam, wurden den Arbeitern Zugeständnisse gemacht, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sie die Arbeit erst wieder aufnehmen. Der Durchschnittsverdienst eines „fleißigen“ Arbeiters sollte bei 60 stündiger Arbeitszeit 12 Gulden betragen; die Allordlöhne sollten von den Fabrikanten in Gemeinschaft mit den Arbeitern revidiert werden. Diese beiden Zugeständnisse stellten jedoch die Arbeiter nicht zufrieden. Es kam zu weiteren Arbeitseinstellungen, welche von den Unternehmern mit einer Aussperrung beantwortet wurde, die sich auf 700 Personen erstreckte. Der Kampf endete am 26. September mit einem Vergleich.

Die „Gründerjahre“ brachten der deutschen Arbeiterklasse eine starke Verteuerung der Lebensmittel; der Preis des Brotes besonders erreichte eine unerhörliche Höhe. Die Leitung des

Buchbinder- und Portefeullervereins wollte durch Beschaffung billigen Brotes der inzwischen eingetretenen Gleichgültigkeit der Mitglieder für die Organisation entgegensteuern. Sie errichtete in Offenbach eine Brotfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Portefeuller waren jedoch keine Bäcker, sie verstanden den geschäftlichen Betrieb nicht genügend, und so löste sich die Produktivgenossenschaft 1873 auf. Allerlei Gerüchte über unlautere Geldmanipulationen gaben dem Verein den Todesstoß und haben die Organisierung der Berufsgenossen bis in die neueste Zeit außerordentlich erschwert.

Die Bewegung in Offenbach hatte den Anstoß dazu gegeben, daß in Freiberg i. S. und in Stuttgart ebenfalls Lokalorganisationen der Buchbinder und Portefeuller entstanden waren. Es fehlte ihnen jedoch jede Verbindung mit dem Offenbacher Verein, und sie gingen bald ein. Im Jahre 1889 kam es in Offenbach abermals zu einem Versuch, eine Organisation der Portefeuller zu gründen. Er schlug jedoch fehl. Dagegen gelang in Berlin um dieselbe Zeit der Zusammenschluß von etwa 1000 Berufsangehörigen. Unter den Nachwirkungen der Stimmung, die das Sozialistengesetz erzeugt hatte, waren die Versammlungen sehr gut besucht und von Kampfesmut befeelt. Allgemein herrschte die Ansicht vor, die Arbeiter könnten jetzt, ohne Geld in der Kasse zu haben, eine Lohnbewegung durchführen. Die Unternehmer wurden zu einer Versammlung geladen, in der sie zahlreich erschienen. Dort wurde ihnen ein Tarif zur Annahme vorgelegt, der bis in das kleinste Detail ausgearbeitet war. In der Theorie nahm er sich recht gut aus, in der Praxis war er aber undurchführbar. Die Arbeiter brachten in der Folge der Bewegung kein Interesse entgegen und kehrten der Organisation den Rücken. Was ihr an Mitgliedern verblieben war, schloß sich dem Buchbinderverband an, der 1885 gegründet worden war. In Berlin kam es im Jahre 1895 nochmals zu einem Versuch, eine selbständige Organisation der Portefeuller zu gründen. Anstatt aber erst eine Organisation zu schaffen und mit ihrer Kraft eine Lohnbewegung durchzuführen, verfielen ihre Träger in den alten Fehler, eine Lohnbewegung einzuleiten, um eine Organisation zu schaffen. Das Agitationsmittel — der Hinweis auf eine baldige Lohnbewegung — verfehlte seine Wirkung auf die Berliner Portefeuller nicht. Das um so weniger, als der wöchentliche Mitgliederbeitrag 10 Pf. betrug, wofür man nach der geltenden Ansicht schon eine erhebliche Lohnaufbesserung erwarten durfte. Ein kleiner Bruchteil der Berliner Portefeuller hielt die Lokalorganisation nicht mehr für zeitgemäß und gehörte dem Buchbinderverband an. Er mahnte zur Vorsicht, doch die im Lokalverein Organisierten — gegen 600 Mann — hatten die Oberhand. Dazu kam, daß im Sommer 1896 eine günstige Konjunktur einsetzte. Der Streit zwischen „Lokalisten“ und „Zentralisten“ verstummte. Gemeinsam traten die Berliner Portefeuller in den Kampf, der nach drei Wochen mit ihrem vollen Erfolge endete. Anstatt nun dem Verein treu zu bleiben, überließen sich die Portefeuller ihrem Siegesjubel, kümmerten sich nicht um die Organisation und merkten dabei gar nicht, daß die Unternehmer nicht nur von einer Ertragsmangelhaftigkeit nach der andern abbrechen, sondern mit Zinseszins zurücknahmen, was sie vor einigen Wochen bewilligt hatten. Als im Herbst die tote Saison einsetzte, waren Organisation und Erfolge flöten gegangen. Zum zweitenmal trat der Rest der organisierten Portefeuller zum Buchbinderverband über. Trotz intensiver Agitation gelang es jedoch nicht, die Mehrzahl der Arbeiterschaft der Organisation zuzuführen. Wie in Berlin, so blieben in Offenbach, Leipzig und Stuttgart die Portefeuller indifferent. Nur in Nürnberg stand ihre Organisation auf nennenswerter Höhe. Sowohl der Buchbinder- wie der Sattlerverband ließen sich mehrere Male noch angelegen sein, die Portefeuller gewerkschaftlich zusammenzuschließen, der Erfolg blieb stets ein negativer. Erst die erfolgreiche Lohnbewegung der Offenbacher Galanteriesattler im Sommer 1900 ließ den Organisationsgedanken unter den Portefeullern feste Wurzeln schlagen und gab den Anstoß zur Gründung des Verbandes der Portefeuller und

Lebergalanteriewerker Deutschlands, der am 11. November 1900 in Offenbach ins Leben trat und in den 8 1/2 Jahren seines Bestehens 79 Prozent der männlichen und 35 Prozent der weiblichen Berufsgenossen dauernd organisierte. Die wirtschaftliche Entwicklung zeichnete diesem in seinem Bestand gefestigten Verband seinen Weg vor. Er führte zur Verschmelzung mit dem Verband der Sattler, die am 1. Juli 1909 perfekt geworden ist.

H. W.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Textilarbeiterverbandes fanden Versammlungen statt in Bischofswerda, Oberschöna bei Pulsnitz, Sohland und Seiffhennersdorf. Das Thema lautete: „Die Textilarbeiterschaft im Kampfe ums Dasein.“ Leider waren fast alle diese Versammlungen nur mäßig besucht, was vor allem auf den lähmenden Einfluß der wirtschaftlichen Krise zurückzuführen ist. Seit Monaten wurde hier und da mit verkürzter Arbeitszeit geschafft, Lohnabzüge waren an der Tagesordnung, und anderwärts war eine Verringerung des Verdienstes eingetreten, weil schlechteres Material als früher verarbeitet wurde. Nur in Oberschöna war die Versammlung besser besucht. Die Gegner hatten einen alten Kniff gebraucht, um sie zu vereiteln: sie hatten versucht, den Saal abzutreiben. Der Erfolg kam aber nur unserer Agitation zugute, denn die Aufmerksamkeit der arbeitenden Bevölkerung war durch die Hege der Ordnungsmänner auf die Veranstaltung gelenkt worden. Wie es in der gegebenen Situation nicht anders sein konnte, fehlten die Genossen am Orte nun an Stelle der gewerkschaftlichen eine politische Versammlung, die sich mit den bevorstehenden Landtagswahlen befaßte. 375 Besucher nahmen an ihr teil, von denen die meisten zum erstenmal sich in eine öffentliche Versammlung gewagt hatten. Auch Gegner waren anwesend: der Herr Amtsrichter aus Pulsnitz, der Oberlehrer, der Referendar und andere „Stützen“ der bürgerlichen Gesellschaft noch. Die Unterzeichnete begründete eingehend, warum die Proletarier, Frauen wie Männer, sich gewerkschaftlich und politisch organisieren müssen. Im Rahmen dieses Gedankenganges beleuchtete sie auch scharf die Bedeutung der bevorstehenden Landtagswahlen und den volksfeindlichen Charakter des schändlichen Pluralwahlrechts. Seitens der Gegner meldete sich der Herr Amtsrichter zum Wort. Wenn er auch von vornherein erklärte, daß er kein großer Redner sei, so hätte man doch von einem Amtsrichter und Vorsitzenden des konservativen Vereins mehr erwartet als die oben Auslassungen, die der Herr über die Sozialdemokratie verzapfte. Die trostlose Gedankenarmut suchte er durch einige schwungvolle Schlussphrasen aufzupuzen. Pathetisch rief er den Versammelten zu: „Meine Herren! Wollen Sie, daß Gerechtigkeit geübt werde, wollen Sie das Landeswohl fördern, wollen Sie eine gerechte Verteilung der Lasten, wollen Sie den Wohlstand des Landes heben, so wählen Sie keinen Sozialdemokraten, sondern unseren konservativen Kandidaten.“ Klingt das nicht wie ein Hohn auf die schamlose Beutepolitik der Konservativen, gleichzeitig aber auch wie eine unerkannte Herausforderung und Verhöhnung der ausgebeuteten Massen? Der Herr Amtsrichter erntete denn auch „einstimmigen“ Beifall, nämlich nur den des Wachtmeisters. Als die Referentin in ihrem Schlusswort Punkt für Punkt der gegnerischen Ausführungen widerlegte, blies der Amtsrichter seinen Getreuen zum Rückzug und verschwand mit ihnen. Die Versammlung hat die Zahl der gewerkschaftlich und politisch organisierten Kämpfer vermehrt und der Arbeiterpresse neue Beise gebracht.

Marie Wadwitz.

Zwei Versammlungen, in denen die Unterzeichnete Ende September referierte, ließen recht deutlich erkennen, wie aufrüttelnd die gegenwärtige Lage auf die Massen wirkt, besonders auch auf die Frauen. In Iversgehofen lautete die Tagesordnung der gut besuchten Volksversammlung: „Die Arbeiterfrauen und der Steuerraub.“ 22 Personen, in der Mehrzahl Frauen, traten der Partei bei. Sehr gut besucht, auch seitens der Frauen, war die Versammlung in Westersode, einem kleinen Orte im 19. hannoverschen Wahlkreis. Hier wurde das Thema behandelt: „Michel, mach die Augen auf!“ Mit Spannung lauschten die Anwesenden dem Vortrag, oft durch Zustimmung ihr Einverständnis mit den Ausführungen ausdrückend. Die Saat, welche die Scharfmacher und Blockpolitiker säen, reißt der Sozialdemokratie!

Lilchen Baumann.

In der Zeit vom 28. bis 30. September hielt die Unterzeichnete in Stettin, Grabow, Altdamm, Frauendorf, Köslin,

Stolp und Kolberg Volksversammlungen ab. Die Tagesordnung lautete über: „Der Raubzug auf die Taschen des Volkes.“ Der Besuch sowie der Geist der Versammlungen war ein guter. Leider ist es sehr schwer, die pommerischen Frauen zu organisieren. Sie sind von der Wichtigkeit unserer Forderungen durchdrungen, doch scheuen sie die kleinsten Ausgaben, das Geld ist ihnen zu knapp. Es kann uns das nicht wundernehmen, wenn wir hören, daß viele Männer nur 12 bis 15 Mk. Wochenlohn haben und die Frauen durch Heimarbeit diesem Verdienst einige Pfennige hinzufügen müssen. So werden zum Beispiel die Frauen in Stolp beim Sticken von Hemdenpassanten und Bettbezügen sehr schlecht bezahlt. Für einen Meter Sticckerei erhalten sie 7 bis 8 Pf., während die Zwischenmeisterin dafür bis 24 Pf. bekommt. Bei der Schürzennäherie werden ähnliche Hungerlöhne gezahlt. Wie furchtbar müssen bei dieser Entlohnung die hohen Lebensmittelpreise wirken! Die armen Frauen verrichten Wunder an Sparsamkeit, um mit dem Wenigen hauszuhalten. Unsere Agitation lehrt ihnen, warum sie bei übermäßiger Arbeit gezwungen sind, zu darben, während auf der anderen Seite reiche Faulenzer schlemmen. Sie läßt die Gärung, in welche die Gemüter geraten sind, zur Erkenntnis werden. Die neuen Steuern bereiten unserer Aufklärungsarbeit trefflich den Boden. An uns ist es, den Samen des Sozialismus auszustreuen, auf daß uns die Ernte reise.

Klara Weyl.

Eine öffentliche Frauenversammlung mit der Tagesordnung „Die Frau im politischen Kampfe“ fand kürzlich zu Magdeburg statt. Genossin Kähler schilderte als Referentin eingehend die politische Rechtlosigkeit der erwerbstätigen Frauen und zeigte, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei in deutschen Parlamenten ist, die sich rückhaltlos der Frauen annimmt und für ihre politische Gleichstellung eintritt. Ihre weiteren Ausführungen galten dem Steuerraubzug, den sie in seiner besonderen Bedeutung für die Lage der Familie und das Interesse der Frau beleuchtete. Das Referat klang in die Mahnung aus, die Frau müsse Schulter an Schulter mit dem Manne kämpfen, um die Macht des Kapitalismus und des Militarismus zu brechen. Die mit lebhaftem Beifall ausgenommenen Ausführungen wurden von Genossin Knöfler ergänzt. Sie hielt es vor allem für notwendig, daß die Frauen in den Kommunen in die öffentlichen Ämter eindringen, zum Beispiel in die Armen- und Waisenspflege usw. Genosse Mößlinger forderte die Anwesenden auf, für eine rege gewerkschaftliche und politische Betätigung der Fabrikarbeiterinnen zu sorgen. Genossin Käßner rief zu reger Beteiligung der Frauen an allen Versammlungen und Arbeiten der Partei auf. Die Versammlung führte der Partei 16 neue Mitglieder zu und besuerte den Eifer, das weibliche Proletariat aufzuklären und zu organisieren.

Marie Knöfler.

Bericht über die Tätigkeit der Kinderschutzkommission der Leipziger Genossinnen. Die Kinderschutzkommission blickt auch im dritten Jahre ihres Bestehens auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurück. In 15 Fällen hat sie eingegriffen, weil Kinder zum Ausstragen von Milch und Zeitungen vor Beginn des Schulunterrichts benutzt wurden. In einigen dieser Fälle trat erst ein Wandel zugunsten der Kinder ein, als nach erfolglos gebliebener Warnung seitens der Kommission bei der Assistentin der Gewerbeinspektion Anzeige erstattet wurde. Muß auch anerkannt werden, daß meist die bittere Not die Eltern veranlaßt, ihre Kinder als Austräger zum Erwerb heranzuziehen, so spielen doch auch andere, minder zwingende Gründe mit, die zeigen, daß es an dem Verständnis da für fehlt, wie sehr diese Art der Ausnutzung der Gesundheit und dem Lernen der Kinder Eintrag tut. So mußten zwei Knaben von 9 bis 10 Jahren morgens vor Beginn der Schule mit der Mutter Zeitungen austragen. Als eines der Kinder eines Morgens vor dem Unterricht vor Erschöpfung zusammenbrach und eine Untersuchung eingeleitet wurde, stellte es sich heraus, daß der Vater wöchentlich 35 bis 40 Mk. verdient.

Die Kinderschutzkommission nahm sich des weiteren auch erwerbstätiger Kinder an, die über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus arbeiten mußten. Einmal erhielt sie Kenntnis, daß Kinder bei gesetzlich verbotener Erwerbsarbeit beschäftigt wurden. Sie erstattete Anzeige bei der Assistentin der Gewerbeinspektion, und Nachrevisions erwiesen, daß dem groben Unfug gesteuert worden war. In vier Fällen wurden Schulmädchen in Aufwartediensten auf die schlimmste Weise ausbeutet. Ein dreizehnjähriges Mädchen mußte zum Beispiel schon um 5 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen, und nachts um 11 Uhr sahen Nachbarn es noch Hausarbeit verrichten. Sicher ist es der Übermüdung zuzuschreiben, daß das Mädchen beim Fensterputzen herabstürzte. Die Kommission hat Abhilfe geschaffen, wie eine Nachrevisoren zeigte. Eine Beschwerde besagte, daß in einem Hotel ein Mädchen unter 16 Jahren, welches das Kochen erlernte, oft bis

zur völligen Erschöpfung arbeiten mußte. Die erstattete Anzeige brachte Besserung.

In 24 Fällen mußte die Kommission sich mit Missetatung von Kindern durch Eltern und Pflegeeltern beschäftigen. Die nötigen Untersuchungen wurden teils durch Genossinnen selbst geführt, teils durch den „Verein für Kinderschutz“, dem sie Meldung machten. Oft waren die Folgen der erlittenen Brutalitäten an Kopf, Gesicht, Augen und anderen Körperteilen sichtbar und doch leugneten die Kinder, gemißhandelt worden zu sein, aus Furcht vor weiteren Züchtigungen. Erwiefenermaßen sind es meist kleine Vergehen, um derentwillen sich Eltern dazu hinreißen lassen, ihre Kinder aufs unarmherzigste zu schlagen. Der warmherzige Tierforscher und Tierfreund, Karl Hagenbeck in Stellingen bei Hamburg, sagt in dem prächtigen Buche, in dem er seine langjährigen Erfahrungen niedergelegt hat, daß durch Liebe, Güte und Beharrlichkeit gepaart mit Strenge bei einem Tier mehr zu erreichen sei als durch Gewalt. Wenn diese Worte schon für die Behandlung von Tieren gelten, um wieviel beherzigerwerter sind sie für die Erziehung von jungen, zarten Menschenkindern. Zwölf Beschwerden gingen ein über arge Vernachlässigung ehelicher Kinder und drei Fälle wurden gemeldet, in denen es sich um mangelhafte Pflege unehelicher Kinder handelte. Um in den letzteren Fällen Abhilfe zu schaffen, machten die Genossinnen die Ehren Damen aufmerksam, welche der Rat der Stadt zur Überwachung der Pflege unehelicher Kinder angestellt hat. Bedauerlicherweise lebte im letzten Jahre der Leipziger „Verein für Kinderschutz“ mit dem Ziehkinderramt auf stetem Kriegsfuß. Die Folgen dieses Standes der Dinge bedeuteten ein geringeres Maß an Schutz für die Kleinen. Zugunsten der vernachlässigten ehelichen Kinder taten die Genossinnen, was sie konnten. Ein mutterloses Kind, das bei seinen Pflegeeltern schlecht aufgehoben war, wurde durch Vermittlung der Kommission zum Vater zurückgebracht, ein anderes, welches ebenfalls vernachlässigt wurde, kam ins Waisenhaus. Kleine, die von ihren dem Erwerb nachgehenden Eltern um 1/7 Uhr in eine Kinderbewahranstalt gebracht wurden, mußten bis 7 Uhr frierend vor der Tür stehen. Dank der Schritte, die unsere Genossinnen unternahmen, wurde dieser Übelstand beseitigt. Ein Fall warf helles Licht auf die entsetzlichen Wohnungsverhältnisse, unter denen so viele Proletarier leiden. Ein vierjähriges Kind wurde von der Mutter beim toten Vater eingeschlossen, weil die Frau die nötigen Gänge für die Beerdigung des Mannes besorgen mußte. Das fürchterliche Schreien des Kindes machte Nachbarn aufmerksam. Sie fanden das unglückliche Geschöpf, das sich in seiner Angst die Kleider vom Leibe gerissen hatte, in einem furchtbaren Zustand. Sittlich gefährdet waren Kinder in vier gemeldeten Fällen. Auch hier wurde durch das Einschreiten der Kommission Abhilfe geschaffen.

In einer Familie wurden die Kinder betteln geschickt. Wenn sie nichts heimbrachten, so gab es von der Mutter erbärmliche Prügel. Die Folge davon war, daß ein elfjähriges Mädchen aus Furcht vor Strafe oft gar nicht heimging und die Nacht im Freien zubachte. Die Genossinnen setzten sich mit dem Vater in Verbindung, und es stellte sich heraus, daß er keine Abnung von dieser Gefährdung der Kinder hatte, er machte der Verwahrlosung ein Ende. Ein zehnjähriger Knabe wurde dabei ertappt, wie er die Frühstückbeutel im Hause leerte. Da es sich erwies, daß das Kind aus Hunger gestohlen hatte, waren die Geschädigten einsichtig genug, von einer Anzeige abzusehen. Die Eltern wurden zur Rede gestellt, und der Knabe kam mit einer Verwarnung davon. Die Kommission erhielt auch Mitteilung, daß ein zehnjähriger Knabe auf dem Wege zur Schule ohnmächtig geworden war. Erfundigungen ergaben, daß das Kind früh öfter zur Schule mußte, ohne daß es etwas gegessen hatte. Die Genossinnen setzten den Klassenlehrer davon in Kenntnis und ersuchten ihn, zu beobachten, ob bei dem Knaben Schwächezustände und Zerstreutheit auftreten würden. Der Fall ist ein Beleg mehr dafür, wie notwendig es ist, daß die Kinder unbemittelter Eltern ein warmes Frühstück aus den Mitteln der Gemeinde erhalten. In vier Fällen, wo die Kommission zum Einschreiten aufgefordert worden war, ergaben Nachforschungen, daß grundlose Denunziationen vorlagen. Fast in allen übrigen Fällen traten diejenigen Personen, welche Klagen vorbrachten, unter Nennung ihres Namens für ihre Mitteilungen ein. Die Genossinnen hoffen, daß die Tätigkeit der Kommission auch im nächsten Jahre durch entgegenkommendes Vertrauen gefördert wird. Sie sind bereit, mit aller Energie und Pflichttreue für das Recht der proletarischen Kinder auf eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung hinzuwirken.

Im Auftrag der Kinderschutzkommission der Leipziger Genossinnen:
Loni Frenzel.

Resolutionen und Beschlüsse des Parteitag zu Leipzig.

II. Maiseiervereinbarung. (Fortsetzung.)

Zur Vorbereitung der Maiseier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitags für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maiseier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Aussperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Aussperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Aussperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Aussperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Aussperrten berechnet. Anspruch auf die Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Aussperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Aussperrten allein zu übernehmen.

III. Schnapsboykott.

Die von der agrarisch-kerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reiches den Schultern der Armsten aufzuerlegen. Zugleich soll die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu vermeiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.

IV. Jugendbewegung.

Der Parteitag fordert die Genossen auf, mit größerer Energie und lebhafterem Eifer als bisher für die Jugendbewegung tätig zu sein, auch mehr Mittel dafür flüssig zu machen.

V. Kinderschuttkommissionen.

Der Parteitag legt es den Parteigenossen und -genossinnen ans Herz, allerorten durch Gründung von Kinderschuttkommissionen den Schutz der Kinder vor ungesetzlicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Vertrauenskörpern und Vereinigungen aller Art werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen.

VI. Bestimmungen des Organisationsstatuts, welche sich auf die weiblichen Mitglieder beziehen.

a. Vertretung der Genossinnen im Vorstand. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenorganisation zu betreiben.

b. Beiträge der weiblichen Mitglieder. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 15 Pf. betragen.

c. Weibliche Delegierte zum Parteitag. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12000 vier, bis 18000 fünf und über 18000 sechs Delegierte. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach b abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.

Der Parteitag nahm außerdem noch Anträge und Resolutionen an, die darauf gerichtet sind, die Agitation zu fördern, die Lebensbedingungen des Proletariats zu verbessern und seine Rechte zu mehren oder auch den internationalen, revolutionären Charakter der Sozialdemokratie zum Ausdruck zu bringen. So fordert eine Resolution eine baldige durchgreifende, fortschrittliche Revision der seemannischen Gesetzgebung. Zwei weitere Resolutionen brandmarken die Greuel der russischen und spanischen Reaktion und sprechen dem kämpfenden revolutionären Proletariat dieser Länder brüderliche Sympathie aus.

Politische Rundschau.

Die Wahl von Koburg hat erfüllt, was die Landtagswahlen in Meiningen, die Bezirkstagswahlen in Elsaß-Lothringen, die Siege in Neustadt-Landau und Schneeberg-Stollberg von ihr erwarten ließen. Sie ist ein weiterer glänzender Erfolg der Sozialdemokratie. 1907 musterte diese erst ungefähr ein Drittel der Wählerchaft des Kreises und stand an zweiter Stelle unter den drei Parteien, die um das Mandat kämpften. Heute ist sie mit einem Ruck an deren Spitze gelangt und hat die beiden anderen so weit hinter sich gelassen, daß sie fast so viel Stimmen erhalten hat, wie diese zusammengenommen. Nur noch 317 Stimmen ist sie von der absoluten Mehrheit entfernt. Wenig nur hat also gefehlt, daß sie den Kreis im ersten Wahlgang eroberte. Genosse Zietzsch erhielt 6185 Stimmen gegen 4306 bei der Wahl von 1907, was einen Zuwachs von 1879 Stimmen bedeutet. Der Nationalliberale erzielte dagegen nur 3460 Stimmen, was gegen 1907, wo er deren 4487 erhielt, ein Verlust von 977 Wählern ist. Ebenso sank der Freisinn auf 3041 Stimmen gegen 4128 von 1907, ein Rückgang um 1087 Stimmen! Die Situation für die Stichwahl ist äußerst günstig; unsere Genossen werden mit frischer Kraft in den Kampf gehen, um das Mandat zu erobern.

Der Ausfall der Wahl bestätigt, was hier schon zu den vorhergehenden Wahlsiegen gesagt wurde. Der Steuerraubzug hat weiten Kreisen die Augen über das Wesen der bürgerlichen Parteien geöffnet und den Boden bereitet für die Aufklärungsarbeit der Sozialdemokratie. Die Aufgabe der Genossen und Genossinnen allerorts ist es, die Situation auszunützen bis zum Äußersten. Dabei müssen sie natürlich bestrebt sein, die Erbitterung der Bevölkerung über die neuen Steuern zu der Erkenntnis zu vertiefen, daß die ganze Politik durch die Gegensätze bestimmt ist, die — wie die Reichsfinanzreform neuerlich bestätigt hat — zwischen den Besitzenden und dem Proletariat klaffen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die andere Wahrheit, daß die Interessen des Proletariats stets nur durch die Sozialdemokratie vertreten werden, da alle bürgerlichen Parteien nichts weiter sind, als die Verfechter der Besitzinteressen. So müssen die neuen Zuzügler überzeugte Sozialdemokraten werden und nicht bloße Mitläufer, die irgend ein anderes politisches Ereignis, wie 1907 der „nationale“ Appell, wieder zu den bürgerlichen Parteien zurückführt.

Daß solche grundsätzliche Verarbeitung günstigen Boden findet, zeigt schon der Umstand, daß die Wähler sich durch die Ablehnung der Reichsfinanzreform durch die Liberalen durchaus nicht täuschen lassen. Sie wissen diese Ablehnung richtig einzuschätzen und rechnen den Nationalliberalen und dem Freisinn die Bereitwilligkeit, für die neuen indirekten Steuern zu stimmen, ebenso schlimm an, wie dem Schnapsblock die Vollendung des Steuerraubzugs.

Dieselbe Sprache wie die Wahl in Koburg reden die Ergebnisse der Landtagswahlen im Herzogtum Sachsen-Meiningen und die Bezirkstagswahlen im Reichslande, die einige Tage früher stattfanden. Im Meiningen Ländchen behaupteten die Sozialdemokraten mit steigender Stimmenzahl ihre bisherigen sieben Landtagsitze und eroberten noch zwei neue, so daß sie von den aus

allgemeinen Wahlen hervorgehenden 16 Mandaten 9 im ersten Wahlgang besetzten. Außerdem steht noch ein sozialdemokratischer Kandidat in Stichwahl. Wenn die Besitzenden im Landtag nicht bevorrechtet wären durch vier Vertreter, die von den Großgrundbesitzern, und vier, die von den Höchstbesteuerten gewählt werden; wenn nur das allgemeine, gleiche Wahlrecht entschiede: so hätte das Meininger Parlament schon eine sozialdemokratische Mehrheit. Die Stimmenzahl der Sozialdemokratie wuchs im ganzen Lande von rund 10 000 auf rund 16 000. Der Liberalismus erlitt eine zerschmetternde Niederlage.

In Elsaß-Lothringen, wo eine teilweise Erneuerung der Bezirkstage stattfand, eroberte die Sozialdemokratie ein Mandat in einem Mülhauser Bezirk. Überall hatte sie starken Stimmenzuwachs. Besonders erfreulich ist dabei, daß ein solcher auch in den ländlichen Bezirken zu verzeichnen ist — eine Erscheinung, die bei den Meininger Wahlen ebenfalls zu beobachten war. Auch die ländliche Wählerschaft ist durch den Steuerraubzug ausgerüttelt worden, und von der Zentrums-Wählerschaft splitteten sich Teile ab. Das zeigen die Resultate im Reichsland, wo es der Sozialdemokratie gelang, in Zentrumsbezirke einzudringen, die bisher ihr fast verschlossen waren.

So eröffnen alle diese Wahlen die besten Aussichten für die in nächster Zeit bevorstehenden Reichstagsnachwahlen in Landsberg, Solbin und Halle — hier ist skandalöserweise der Wahltermin erst in den letzten Tagen angesehen worden — sowie für die Landtagswahlen in Sachsen und Baden, die am 21. Oktober stattfinden. Die günstige Gelegenheit muß uns zu einer um so energischeren Wahlarbeit anspornen.

Der Liberalismus hat bei allen diesen Wahlen schlechte Geschäfte gemacht beziehungsweise zu erwarten. Verdientermaßen das! Fehlt doch jedes Anzeichen, daß er aus den Erfahrungen der Reichsfinanzreform-Episode zu lernen vermöchte oder lernen wollte. Nach wie vor fühlt er sich als Regierungspartei zur Disposition, wartet er auf den Moment, wo er das Zentrum durch gute Dienste für die Reaktion wieder verdrängen könnte. Von einem Ruck nach links, von einem Entschluß zu entschiedener Opposition ist nirgends etwas zu verspüren. Die süddeutschen Volksparteiler, die am 2. und 3. Oktober zu Heidelberg ihren Parteitag abhielten, ließen das sehr deutlich erkennen. Unwidersprochen konnte Herr v. Payer dort die Meinung vertreten, dem neuen Reichskanzler könne man als einem modernen Menschen das Verständnis zutrauen, daß er auf den Liberalismus so viel Rücksicht nehmen werde, als das unter den obwaltenden Umständen möglich sei. Es werde das ja allerdings auch von der künftigen Haltung des Liberalismus abhängen, fügte der Redner bedeutsam hinzu. Das „Berliner Tageblatt“ faßt diese Äußerung mit vollem Rechte so auf, daß Herr v. Payer noch am Grabe der Blockpolitik die Hoffnung auf einen neuen Block aufpflanze. Die Landtagsabgeordneten August und Heimburger traten für mittelständlerische und „gemäßigt“ agrarische Politik ein; sie fanden lebhaften Beifall und von keiner Seite unterschiedenen Widerspruch. Man muß dem Herrn v. Payer angesichts dessen darin zustimmen, daß für diese „Demokratie“ kein Hindernis mehr besteht, sich mit dem Freisinn der Wiener und Pachtler zu einer Partei zu verschmelzen. Dieses Ziel soll denn auch nach dem Wunsche des Parteitags entschieden, wenn auch ohne allzu starkes Drängen verfolgt werden. Bedenken hatte nur der bayerische Landtagsabgeordnete Quidde, der von der Verschmelzung einen weiteren Ruck nach rechts befürchtete. Er möchte daher vorher wenigstens festgelegt sehen, daß die neue Partei bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokratie und Reaktion auf die Seite der Sozialdemokratie treten müsse. Aber Herr v. Payer fand eine solche Bindung nicht nötig — er hat nichts dagegen, daß der Freisinn bei seiner jahrzehntelangen Übung bleibt, in solchen Fällen die Reaktion herauszuheben, was ja übrigens auch die süddeutschen Volksparteiler bei den Hottentottenwahlen von 1907 getan haben. Herr Quidde drang denn auch mit seinen Bedenken nicht durch; nur 15 Stimmen wurden gegen die Einigungsresolution abgegeben. Die süddeutsche „Demokratie“ ist reif zum Aufgehen im Freisinn und zur Weiterentwicklung zum Nationalliberalismus. Wenn die Einigung nicht sofort vollzogen wird, so liegt das nur an den Eifersüchteleien der Fraktionsführer, namentlich der Herren von der freisinnigen Volkspartei.

Ein Mitglied der süddeutschen „Demokratie“, Herr Konrad Hausmann, hat in diesen Tagen nichts Besseres zu tun gehabt, als an den Genossen Bebel einen kindlichen „offenen Brief“ zu richten. Der Inhalt dieser Veröffentlichung läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß Bebel Revisionist werden und die Sozialdemokratie zur bürgerlichen Reformpartei machen möge, damit der kranke deutsche Liberalismus wieder die Courage kriegt, mit der Reaktion anzubinden. An all seiner Feigheit, an den mannigfachen Verrätereien,

die er an seinen Grundsätzen und an den Volksinteressen begangen hat, ist nämlich nach Herrn Hausmanns Logik nur die böse Sozialdemokratie schuld. Dadurch, daß sie das Proletariat zum Klassenkampf ruft, erschreckt sie die liberalen Gelden also, daß sie nicht mehr gegen die Junker zu marschieren vermögen. Genosse Bebel hat dem sonderbaren Politiker eine nicht mißzuverstehende Antwort gegeben. Er konstatiert die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie und führt an, daß die Arbeiterklasse keinen Grund hat, aus Sorge um das Bürgertum auf ihre Forderungen an die Gesellschaft, auf ihre Forderung nach Vernichtung des Klassenstaats zu verzichten. Er zeigt weiter, daß das Bürgertum nicht das Recht hat, seine Unterlassungssünden im Kampfe gegen das Junkertum der Sozialdemokratie zuzuschreiben, da es im Kampfe für alle wahrhaft demokratischen Forderungen stets deren Unterstützung sicher sein konnte und kann. Für Herrn Hausmann ist der Erfolg seines „offenen Briefes“ allgemeines Gelächter — auch im bürgerlichen Lager. Selbst freisinnige und demokratische Blätter müssen sich sozusagen Gewalt antun, um sein Unternehmehen ernst zu nehmen.

In Spanien feiert der Blutdurst der Reaktion wahre Orgien. Als Träger der Reaktion treten zurzeit vornehmlich die Geistlichkeit und die Mönchsorden hervor. Die Kriegsgerichte sind in voller Tätigkeit — nach kurzer Justizkomödie erfolgen die Verurteilungen zum Tode, deren viele schon an Männern wie Frauen vollstreckt wurden. Einen besonders insamen Justizmord hat die ständig vom Papst beratene spanische Regierung an dem Freidenker Ferrer begangen. Ferrer ist an den revolutionären Ereignissen von Barcelona ganz unbeteiligt gewesen. Aber er war der Kirche und den Mönchen besonders stark verhaßt als der Gründer weltlicher, religionsloser Schulen, von denen sie eine Unterwühlung des Aberglaubens fürchten, der ihre Herrschaft garantiert. So ist denn Ferrer auf Grund gefälschter Dokumente in einer Geheimverhandlung, in der weder er selbst zu Worte kam, noch seine Zeugen vernommen wurden, zum Tode verurteilt worden. Die Reaktion hat ihn gemordet, ohne daß der in Spanien allmächtige Papst etwas dagegen eingewendet hätte. Erfolglos sind die Proteste und Demonstrationen vor der spanischen Gesandtschaft geblieben, zu denen es in verschiedenen Ländern, zumal in Frankreich und Italien gekommen ist.

Die russische Sozialdemokratie hat ein erfreuliches Zeichen ihres Wiedererstartens gegeben. Trotz des ungünstigen Wahlsystems, das die meisten Arbeiter entrechtet, trotz des Fehlens einer legalen Presse und Organisation, trotz der brutalsten Verfolgung und Verhinderung ihrer Agitation erzielte sie bei einer Erziehungswahl zur Duma in Petersburg 4671 Stimmen. Damit rückte sie unter den Parteien an die zweite Stelle, während sie bei den Hauptwahlen im Juni 1907 noch an dritter Stelle stand. Sie hat die Oktoberisten (gemäßigte Reaktionsäre) überflügelt. Die Kadetten (Liberalen), die ihren Kandidaten durchbrachten, verloren gegen 1907 rund 10 000 Stimmen. Das Wahlergebnis zeigt, daß die Sozialdemokratie die furchtbare Zeit des weißen Schreckens überstanden hat und neue Kräfte zu sammeln beginnt. — In Finnland bereitet sich ein neuer heftiger Kampf um die Verfassung gegen den russischen Absolutismus vor. Die russische Regierung verlangt unter Mißachtung der finnischen Rechte, daß die Gelder, die sie schon widerrechtlich für russische Militärzwecke erpreßt hat, um 10 Millionen Rubel jährlich erhöht werden und drohte bei Weigerung des Landtags mit Gewalt. Angesichts dessen will selbst der finnische Senat (die Regierung), der aus Altfinnen besteht, zurücktreten; obgleich er sonst der russischen Reaktion so gefügig ist.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Taft, hat eine Kriegserklärung an die Arbeiter erlassen. Auf einer Reise nach dem Westen hat er Reden gehalten, die ungefähr der Zuchtausrede Wilhelms II. entsprechen. Er empfahl darin die Zählung der Streiks und Boykotts durch richterliche Einhaltsbefehle — ein System, das besonders die Arbeiterorganisationen treffen soll — und verteidigte das „Recht“ des einzelnen Arbeiters, sich gegen den niedrigsten Lohn ausbeuten zu lassen. Bezeichnenderweise ist diese Kriegserklärung an die Arbeiterklasse und ihre Organisationen, die Gewerkschaften, mit Schmeicheleien gespickt für die „vernünftigen“ Führer des Gewerkschaftsbundes, für die Herren Gompers und Konsorten!

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lärmend verkünden fortwährend die zahlreichen Feinde der freien Gewerkschaften, daß diese von den anstürmenden Haufen der gutgefinnten gewerkschaftlichen Organisationen zurückgedrängt würden. Besonders die „Selben“ sollen den Befähigungsnachweis erbracht haben, daß sie berufen sind, der „sozialdemo-

fratischen" Gewerkschaftsbewegung den Garauß zu machen. Mitgliederzahlen der gelben und blauen Werkvereine werden genannt, die den Anschein erwecken sollen, als ob in manchen Betrieben nur noch ein winziger Bruchteil der Arbeiter nicht unter den Fittichen der „vaterlandsstreuen“ kapitalfrommen Organisationsgluten gesammelt sei. Wir haben schon neulich vermerkt, wie es gemacht wird, damit für die Lebuisvereine Mitglieder „ohne jeden Terrorismus“ gewonnen werden. Einen kleinen Beitrag zu diesem Kapitel hat kürzlich wieder der gelbe Werkverein bei Krupp geliefert. Gand da eine Versammlung der im Betrieb beschäftigten Beamten statt, in der die Selben samt ihrem Führer Lebuis über das Schellendaus gelobt wurden. Die Werkmeister und Beamten hörten sich das belustigt an und dachten wohl bei sich, der Salmginge sie nichts an. Aber sie wurden eines anderen belehrt. Der Versammlungsleiter, ein Kruppischer Beamter, versuchte unter Zustimmung der Anwesenden die Meinungs- und Organisationsfreiheit der Beamten und Werkmeister zu retten. Er erklärte, daß sie zunächst eine abwartende Stellung einnehmen wollten; als Beamte könnten sie ja nicht dem „Nationalen Arbeiterverein“ angehören. Damit hatten sie aber die Rechnung ohne die Drahtzieher der Lebuisgarde gemacht. Diese gaben ihrerseits die Erklärung ab, daß die Organisation einfach umgetauft werde, um allen im Werk Beschäftigten den Beitritt möglich zu machen. Das ominöse Wort „Arbeiter“ solle aus dem Namen des Vereins gestrichen werden. Was wird den Beamten und Werkmeistern jetzt weiter übrig bleiben, wenn sie ihre Stelle behalten wollen, als Mitglieder in dem „Nationalen Verein“ zu werden? Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege werden Mitglieder für die gelbe Organisation gepreßt. Ihre Zahl macht trotzdem keinen nennenswerten Bruchteil der gewerkschaftlich organisierten aus und beweist, daß hinter dem großen Geschrei wenig steckt. Noch schärfer als durch die Mitgliederzahlen selbst wird das durch den Prozentsatz der organisierten verschiedener Richtung beleuchtet. Von der Gesamtzahl gewerkschaftlich organisierter entfallen auf die freien Gewerkschaften 75,63 Prozent, auf die Christlichen 10,92, auf die Hirsch-Dunderschen 4,36, auf die unabhängigen Vereine 5,58 und auf die „vaterländischen“ und gelben Vereine 3,51 Prozent. Bei der Bedeutungslosigkeit der Gelben nimmt es sich komisch aus, wenn sie hochtrabend verkünden, die Arbeiterbewegung in andere Bahnen lenken zu wollen. Alle ihre Hundebemut vor dem Unternehmertum wird nicht instande sein, den Kampf der ausgebeuteten Massen für Verbesserung ihrer Lebenslage und volle Freiheit zu lähmen und zu schwächen. Aus dem Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten bricht immer aufs neue der Kampf gegen Profitgier und Machtgier des Unternehmertums und gegen die kapitalistische Ordnung selbst hervor.

Daß auch bei den reichstreuen Arbeitern die Milch der frommen Dentungsart sich in gärend Drachengift verwandeln kann, beweist ein Ausstand größeren Umfanges. Im Mansfelder Bergrevier haben die Kupfererze fördernden Bergarbeiter die Arbeit niedergelegt, sie wollen sich nicht mehr die Eingriffe in ihre persönliche Freiheit gefallen lassen. Etwa 50 Knappen waren abgelegt worden, weil sie gewerkschaftlich organisiert sind. Darauf erklärten sich die übrigen Bergleute mit ihren gemäßigten Kameraden solidarisch. Die Bewegung nahm rasch großen Umfang an; zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, waren von der Belegschaft über 6000 im Streit. Wächst die Bewegung weiter, so können bis zu 20000 Bergarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bergdirektion, die ob der Auffälligkeit der sonst so ruhigen Belegschaft erschrocken ist, tritt natürlich ebenso brutal wie unverständig auf. Sie hat bis jetzt Vermittlungsversuche, vor dem Vergamt in Halle zu verhandeln, abgelehnt und den Arbeitern mit völliger Entlassung und Verlust ihrer Knappschafrechte gedroht. Wie auch die Sache ausgehen mag: die Bergarbeiter des Mansfelder Reviers sind aufgerüttelt, und der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation wird auch bei ihnen in die Halme schießen. Es finden Riesenerfassungen statt, die sich dank der starken Beteiligung der Bergarbeiter zu gewaltigen Demonstrationen gestalten, wie sie die Bevölkerung der Gegend noch nie gesehen hat. Auch die Frauen sind erwacht und belunden lebhaftes, ja leidenschaftliches Interesse an dem Kampfe und dem Recht, um das er geht. Sie, die früher ihre Männer von dem Beitritt zum Bergarbeiterverband abhielten, erkennen jetzt die Bedeutung der Organisation.

Die Holzarbeiterausperrung in Südwestdeutschland ist völlig verpufft. Das ist — von anderer Bedeutung abgesehen — auch ein Zeichen dafür, daß die Aussperrungen, das gepriesene Kampfmittel der Unternehmer gegen die Gewerkschaften, doch nicht unter allen Umständen erfolgreich angewendet werden können und von sicherer Wirkung sind. Die Schreinerinnung in Frankfurt

hat nach allem aufgewendeten Tamtam von 380 Innungsmeistern nur 10 bewegen können, ihre Gehilfen auszusperrten, und die Maßregel hat ganze 30 Mann betroffen.

Die Binnenschiffer auf der Elbe und der Havel führen die Bewegung für allgemeine Durchführung ihres letzten Tarifvertrags weiter. Sie haben den nicht organisierten Unternehmern den Tarif zur Anerkennung vorgelegt, den sie mit dem Verband der Arbeitgeber abgeschlossen haben. Die Situation ist ihnen günstig, da gegenwärtig ein sehr lebhafter Frachtverkehr auf dem Wasser stattfindet.

Interessante Begleiterscheinungen zeigt ein Kampf der Quedlinburger Gärtner um das Koalitionsrecht. Eine Millionenfirma entließ die Gärtner wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft. Unter den Gärtnern der Gegend ist genug Zündstoff angesammelt, daß die Bewegung unter Umständen einen größeren Umfang annehmen kann. 2000 Leute können dabei in Betracht kommen. Trotz des gut bürgerlichen Charakters, der den Hirsch-Dunderschen Organisationen eigen ist, wurden die gemäßigten Gärtner von allen bürgerlichen Elementen im Stiche gelassen. Der scharfmacherische Unternehmer hatte im Kreisblatt ein „Eingefandl“ veröffentlicht, in dem sein Verhalten zu rechtfertigen gesucht und seine Wohlfahrtsleistungen gepriesen wurden. Die „Hirsche“ wollten darauf erwidern. Das Kreisblatt lehnte die Erwiderung ab. Darauf wollten sich die Gärtner in einem Flugblatt zur Wehr setzen. Es konnte in Quedlinburg nicht gedruckt werden. Die Druckerei, wo das Kreisblatt hergestellt wird, schied natürlich von vornherein aus. In einer zweiten Druckerei am Orte, die eine „freisinnige“ Zeitung herausgibt, war eigens die Druckpresse kaputt gegangen. Die dritte Druckerei nahm zwar den Auftrag zunächst an, lehnte ihn aber später wieder ab, weil sie zuviel Arbeit habe. So waren denn die Hirsche gezwungen, nach Halberstadt in die Druckerei der sozialdemokratischen Partei zu gehen, um endlich ihr Flugblatt zu bekommen.

Aber die Bewegungen in Textilgewerbe liegt ein ausführlicher Bericht an anderer Stelle vor.

Unsere Zünftler sind immer bestrebt, dafür zu sorgen, daß etwas Abwechslung in die öde Einförmigkeit der deutschen Sozialpolitik kommt. So verlangen jetzt die Herren von der Barbier- und Friseurinnung, daß die Sonntagsarbeit von 3 auf 5 Stunden verlängert werden kann, und daß erst bei fünfständiger Sonntagsarbeit den Gehilfen ein freier Nachmittag in der Woche gegeben werden muß. Ein freier Nachmittag in der Woche unter allen Umständen, das dünnt den Barbierherren zuviel Freiheit für die Gehilfen. Wie war es vordem doch so schön! Wochentags und Sonntags, von früh bis spät in die Nacht hinein, ohne Pausen, mußte der Gehilfe arbeiten, solange noch ein Kunde erschien, der sich die Perücke verschönern oder das Gesicht schaben lassen wollte. Ach, die gute alte Zeit, sie geht unwiderruflich dahin, und nur die Herren bleiben, denen der Pops nach hinten hängt! #

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in Berlin im Jahre 1908. Der Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission für das abgelaufene Jahr zeigt, daß die Krise auch auf die Zugehörigkeit der Arbeiterinnen zu ihrer Berufsorganisation nicht ohne Einfluß geblieben ist. 1907 hatten die in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände in Berlin 16982 weibliche Mitglieder, 1908 aber nur noch 16330. Der Verlust ist gering, jedoch trotzdem bedauerlich, da bekanntlich die Arbeiterinnen überhaupt in kleinerem Prozentsatz an der gewerkschaftlichen Organisation teilnehmen wie die Arbeiter. Von 73 Gewerkschaften, die der Kommission laut Bericht angeschlossen sind, zählten 38 weibliche Mitglieder. Die meisten organisierten Arbeiterinnen entfielen auf folgende fünf Verbände: Metallarbeiter mit 3564, Buchbinder mit 3285, Wäschearbeiter mit 2183, Buchdruckerei-Gehilfen mit 1510, Transportarbeiter mit 1254 weiblichen Mitgliedern. Ihnen reihen sich die nachstehenden Organisationen an: Textilarbeiter mit 710, Schneider mit 600, Tabakarbeiter mit 540, Kürschner mit 422, Handlungsgehilfen mit 352, Fabrikarbeiter mit 330, Hausangestellte mit 295 und Gutmacher mit 220 organisierten Arbeiterinnen. Der Bericht sagt zu den vorliegenden Ergebnissen: „In Anbetracht der hohen Zahl der Berufsangehörigen ist die Zahl der weiblichen Organisierten in der Schneiderei und Näherei und unter den Dienstboten (Hausangestellten) gering. Sieht man von der letzteren Gruppe ab, die sich erst in den letzten Jahren öffentlich bemerkbar gemacht hat, so ist an der geringen Zahl der weiblichen Organisierten in der ersten Gruppe ersichtlich, daß bisher alle Kongreßbeschlüsse, die die Männer aufordneten, für die Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte für die Organisation tätig zu sein, nicht viel gefruchtet haben. Es sei daher erneut an diese Kongreßbeschlüsse erinnert.“ Diese Mahnung findet hoffentlich die

gebührende Nachachtung. Es ist ja sicher, daß — wie wir schon hervorgehoben haben — der schlechte Geschäftsgang im letzten Jahre das Zustromen von Arbeiterinnen zu ihrer Berufsorganisation gehemmt hat, ja mehr noch, daß er dieser wie männliche, so auch weibliche Mitglieder entriß. Aber die Würdigung dieses Zusammenhangs darf kein Schlummertissen sein, auf dem die Genossinnen, entmutigt, von ihrer seitherigen gewerkschaftlichen Werbearbeit ausruhen. Umgekehrt, sie muß sie zur energischsten weiteren Arbeit anspornen. Denn wer sind die Abtrünnigen? Zum Teil doch Arbeitslose, denen es unter den Geißelhieben lange währender bitterer Not nicht mehr möglich war, ihre Zugehörigkeit zur Gewerkschaft aufrechtzuerhalten, die aber bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage sicher wieder für die Organisation zu gewinnen sind. Zum anderen Teil Arbeiterinnen, in denen der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, in denen das sozialistische Ideal noch nicht tiefe und feste Wurzel geschlagen hatte. Der rauhe Sturm der Krise konnte die Überzeugung leicht knicken oder entwurzeln. Welche Genossin kennt nicht Arbeiterinnen, von denen das zutrifft? Da heißt es denn für uns, mit verdoppeltem Eifer die Pflugschar der Agitation unter dem weiblichen Proletariat führen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Krise zwar auch gar manche Arbeiterin brotlos gemacht hat, daß sie aber gleichzeitig das profitgierige Unternehmertum anreizt, Männer aus Pflaster zu werfen und statt ihrer Frauen anzustellen, deren Hände nicht bloß zart und geschickt sind, sondern den für kapitalistische Augen unschätzbaren Vorzug haben, billig zu sein. Daher ans Werk, um die Arbeiterinnen immer mehr über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation aufzuklären! Daher aber auch in den Kampf für durchgreifenden gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und das Frauenwahlrecht, als für Mittel, die Organisationsfähigkeit und Kampftätigkeit der Arbeiterinnen zu steigern! Bessere Rüstung auch der Frauen für den wirtschaftlichen und politischen Klassenkampf der Ausgebeuteten besagt ja erhöhte Stoßkraft der gesamten Arbeiterklasse für Reformen in der Gegenwart und für Zerschmetterung des kapitalistischen Jochs in der Zukunft. b. th.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die hygienische Notwendigkeit, daß Dienstboten im Hause baden können, wurde auf der letzten Jahresversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder“ erörtert, die in diesem Sommer zu Nürnberg getagt hat. Der Vorsitzende, Professor Dr. Brieger-Berlin, machte dazu Ausführungen, die in mehr als einer Hinsicht Interesse verdienen. Er führte im wesentlichen folgendes aus: „Ein großer Mangel unserer Wohnungen besteht darin, daß wir unseren Dienstboten kaum Gelegenheit geben können, sich die Wohltat des Badens angeeignen zu lassen. Welche Unzulänglichkeiten das im Besonderen hat, ist Ihnen ja allen bekannt. Der üble Geruch, Übertragung von Krankheiten von Dienstboten auf Kinder, durch die sich manchmal das rätselhafte Auftreten von Epidemien erklären dürfte, wird wohl auf ungenügende Reinigung der Dienstboten zurückzuführen sein. Ich will bei der Kürze der Zeit auf Einzelheiten nicht eingehen und möchte nur einen einzigen Vorschlag vorbringen, der folgendermaßen lautet: In allen besseren und mittleren Wohnungen müßte es Badegelegenheiten für Dienstboten geben, und in Häusern mit kleinen und kleinsten Wohnungen müßten etagenweise Einrichtungen vorhanden sein, daß Dienstboten zu bestimmten Zeiten immer baden können. Das mindeste wären Kaltwasserbrausen, die sich ja ohne weiteres in solchen Etagen anbringen lassen. Wie diese einzurichten sind und welchen Methoden man den Vorzug gibt, ist ja Sache der Sachverständigen.“ ... „Wenn niemand hierzu das Wort ergreift,“ so bemerkte Herr Professor Brieger weiter, „dürfen wir die Frage später einmal ausführlicher behandeln.“

Was da gesagt wurde, lenkt die Aufmerksamkeit nicht bloß darauf, daß es im Interesse der Gesundheit von Hausangestellten und Herrschaften notwendig ist, dem Mädchen die Möglichkeit häufigen Badens im Hause zu sichern. Es ist auch äußerst bezeichnend für das hochmütige Fühlen und Denken, mit dem die bürgerliche Welt auf die Dienenden herabblickt, wie auf die mangelnde Fürsorge, die diesen zuteil wird. In „besseren und mittleren“ Wohnungen wird den Hausangestellten die Benutzung des herrschaftlichen Badezimmers nicht gestattet. Der Herr Professor sagt es, es muß also wahr sein! Es ginge ja auch nicht an, daß die nämliche Badewanne, der soeben die „Unwürdige“ entzogen ist, bald darauf dem plebejischen Mädchen dient. Wo bliebe dabei die Ordnung und Zucht! Das Mädchen darf zwar die Badewanne reinigen und

putzen, in der die Herrschaft ihren Schmutz und recht oft ekelhafte Krankheitsstoffe zurückgelassen hat, aber sie selbst benutzen? Pst! Welch' gräßlicher Gedanke für eine „bessere“ oder auch nur „mittlere“ Familie. Sollte es nicht in manchen Fällen — und in nicht allzu wenigen — heißen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus? Wir meinen, ja. In mehr als einer nicht bloß „besseren“, nein, „besten“ Familie wäre die Hausangestellte vollaus berechtigt, mit Schaudern an die „Gnade“ zu denken, die herrschaftliche Badewanne benutzen zu dürfen. Denn sie kennt nur zu gut die schmutzigen Gepflogenheiten, die ansteckenden, widerlichen Übel, mit denen die Damen und Herren behaftet sind. Es wirft auch helles Licht auf die Wertschätzung, die die Hausangestellten bürgerlicherseits erfahren, daß der Herr Professor regelmäßige Badegelegenheit für sie nicht bloß als ein selbstverständliches Recht auf Reinlichkeit und Hygiene forderte. Da müssen noch „schwerwiegendere“ Gründe heranziehen: der „üble Geruch“ der abgerackerten Dienstmädchen, der die „besseren und mittleren“ Nasen beleidigt, und die Furcht vor Ansteckung, die respektlos auch Herrschaften erfassen könnte. Bei der Ansicht, die bürgerliche Herren und Damen von den Dienstmädchen haben, ist es auch nicht befremdlich, daß für diese statt des Wollbades eine Kaltwasserbrause genügen soll. Eine solche ist gewiß nicht zu unterschätzen, aber daß sie ein Bad ersetzt, davon kann nicht die Rede sein. Wer seinen Mädchen kein Bad im Hause geben kann und geben will, der biete ihnen genügend Lohn und lasse ihnen die nötige freie Zeit, daß sie regelmäßig und oft eine öffentliche Badeanstalt besuchen können. Das Baden ist ein Recht, das sie im Namen der Reinlichkeit und Gesundheit reklamieren müssen, ein Recht, auf das gerade diejenigen allen Anspruch haben, die tagaus, tagein für die Reinlichkeit und Gesundheit anderer sorgen. h.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie das Kapital sich die billige weibliche Arbeitskraft dienstbar macht, dafür findet man heute auf Schritt und Tritt Beweise. Sie lassen deutlich erkennen, daß es meist die Not ist, welche die Frau zur Lohnarbeit treibt, zur Sklavin des Kapitals macht. Und diese Not wird ihrerseits erst von dem ausbeutenden Unternehmertum geschaffen, sie ist nicht in der Natur begründet, sondern in der Wirtschaftsordnung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Dafür ein Beispiel aus dem Hannoverschen. In Warstade-Hemmooor gibt es eine Zementfabrik, in der die Arbeiter von Westersode und anderen Orten der Umgegend fronden. Tagelöhne von 2,40 Mk. sind dort keine Seltenheit. Eine verbesserte Technik hat es ermöglicht, daß die Zahl der Arbeiter vermindert wurde. Die in der Folge erzielte Lohnersparnis genügt den Unternehmern noch nicht. Auswärtige Arbeiter wurden herbeigezogen, die ihre Familien daheim lassen müssen. Bei den geringen Löhnen der Männer ist es notwendig, daß die Frauen mitverdienen. Neben ihre Haus- und Gartenarbeit tritt die Erwerbsarbeit für die Zementfabrik. Da gibt es Zementsäcke zu flicken. Das geschieht als Heimarbeit. Die Frauen müssen die Säcke von der Fabrik holen und in ihrer Wohnung ausbessern. Nicht täglich ist solche Arbeit vorhanden, und die Zahl der zu flickenden Säcke ist verschieden. Sie schwankt zwischen 20 und 100 Stück. Die Säcke starren von Schmutz, sind oft naß und wenn trocken sehr steif. Jede Berührung wirbelt dann eine Wolke Staub aus ihnen auf. Das Flick- und Stopfen bringt reichlichen Schmutz in die Wohnungen und insbesondere wird die Luft verunreinigt. Die Frauen erhalten für das Ausbessern pro Sack ganze 3 Pfennig, wenn die Arbeit auch noch so groß, mühsam und ungesund ist. Die kapitalistische Profitgier macht vor dem Heim der Familie der Arbeiter nicht halt. Im schreienden Gegensatz zu dem kargen Verdienst der Leute steht die Verteuerung der Lebensmittel und anderen Bedarfsartikel durch Zölle und Steuern. Die Lebenshaltung wird immer kostspieliger und bürdet gerade den Frauen die schwersten Sorgen auf. Müssen sie da nicht zu der Einsicht kommen, daß dies System des Kapitalismus auf die Dauer unerträglich ist, daß der Ausbeutung und Knechtung der Massen Einhalt getan werden muß? Und das Mittel dazu? Männer und Frauen müssen in der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zusammenstehen und gemeinsam für Verbesserung ihrer Lage und einseitige volle Freiheit kämpfen. Linchen Baumann.

Landarbeiterfrage.

Wie das Kapital in der Landwirtschaft das arbeitende Volk ausbeutet, zeigen die Verhältnisse in den Kreisen Kalbe und Wangleben, Regierungsbezirk Magdeburg. Zumal in den Ortshäusern Altenweddingen, Ugendorf, Biere, Bleecken

dorf und Unseburg herrschen die Großgrundbesitzer mit uneingeschränkter, rücksichtsloser Gewalt. Verschwunden sind hier die vielen Bauern und Häusler, die vor zehn Jahren noch ein bis zwei Morgen Land ihr eigen nannten. Sie haben sich in beschloßene Proletarier verwandelt, in Knechte, die auf den Riesendominänen der Großgrundbesitzer schanzten, in Arbeiter, die in Gruben fronen oder in der Fabrik um Hundelöhne schufteten. Der Grund und Boden gehört einigen Wenigen. Diese haben die Äcker und Wiesen an sich gerissen, die einstigen Getreidefelder sind mit Zwiebeln und Zichorie bestellt. Nicht einmal so viel Land ist den früheren Besitzern geblieben, daß sie darauf die Kartoffeln bauen können, die sie zum eigenen Unterhalt brauchen. Das benutzen die Ausbeuter, um die Frauen der Landproletarier zu zwingen, die Zichorien- und Zwiebelfelder zu bebauen. Weigern sie sich dies zu tun, so erhält die Familie entweder den notwendigen Kartoffelacker überhaupt nicht in Pacht oder aber sie muß ihn mit 20 Mk. pro Morgen teurer bezahlen, nämlich mit 100 statt mit 80 Mk. Bei ihrem niedrigen Einkommen ist das aber für die Familie eine unerschwingliche Summe. So ist denn die Pacht des Kartoffelackers eine Gnade oder Strafe, je nachdem die „freie“ Landarbeiterin sich willig oder unwillig zeigt, ihren Nacken unter das Joch des landwirtschaftlichen Kapitals zu beugen. Um nicht mit den Jhrigen zu verhungern, übernimmt sie denn — wohl oder übel — je nach der Größe ihres „Kindersegens“ ein bis zwei oder mehr Morgen Zwiebel- oder Zichorienacker zur Bearbeitung. Im „wunderschönen Monat Mai“ beginnt ihre Arbeit. Da heißt es: Hacken, Versehen, Verziehen und wieder Hacken, um das Feld von Unkraut reinzuhalten. Das alles bei Wind und Wetter, bei glühendem Sonnenbrand oder strömendem Regen. Die Kinder dürfen dabei nicht fehlen. Können die Jüngsten bei diesem „gottgefälligen“ Werke noch nicht mit helfen, so dürfen sie doch die Mutter ans Haus fesseln. Sie werden im Wagen oder Korb mit aufs Feld genommen, wo sie jeglicher Unbill des Wetters ausgesetzt sind und oft den Keim zu späteren Krankheiten und Gebrechen empfangen. Die Placerei der Frauen währt tagaus tagein, vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang. Der Sonntag, der „Tag des Herrn“, erfüllt das Herz der frommen Junker mit Freude: dieser Tag sieht die ganze Familie nach einer Woche voll Mühn vereint — bei der Arbeit. Auch der Mann, der in der Fabrik, auf der Domäne oder in der Grube geschafft hat, hilft dann mit auf dem Felde. Und wie aufreibend bemühen sich alle, der Scholle reichen Ertrag abzurufen. Sie sind sich selber die härtesten Antreiber. Ein raffiniert ausgeklügeltes System der Bewirtschaftung und Ausbeutung macht sie dazu. Die Arbeiterin erhält für ihre monatelange Arbeit nicht Tag- oder Wochenlohn, sondern ihr Verdienst wird nach dem Gewicht des Ertrags an Zwiebeln oder Zichorie berechnet, den sie mit Hilfe ihrer Kinder dem Boden abringt. Dank diesem Entlohnungssystem wird künstlich das Interesse der Proletarierin an dem Ertrag der Felder aufgeweckt, und nicht nur ihre eigenen Kräfte spannt sie daher aufs höchste an, sie wird auch zur schonungslosen Antreiberin ihrer Kinder. Wenn im September der mit Ochsen bespannte Pflug oder Heber die Zichorienwurzeln aus der Erde zieht, dann geht sie mit ihren Kindern hinterher und liest den Ertrag zusammen. Das Los der Ochsen, die den herrschaftlichen Pflug ziehen, muß ihr dabei beneidenswerter erscheinen als das eigene. Während die Zugtiere zum Zwecke der Schonung von Zeit zu Zeit gewechselt werden, gibt es für sie und ihre Kinder keine Rast, keine Erholung. Das Abbrechen der Zichorienblätter müssen meist die fünfjährigen Kleinen verrichten, deren zarte, gelenkige Fingergchen dazu „wie geschaffen“ scheinen. Eine andere empörende Seite dieses Ausbeutungssystems ist, daß der schlaue, profitlüsterne Junker einen Teil des Schadens, den Ungunst der Witterung bringt, von sich selbst abwälzt und der Arbeiterin aufbürdet. Indem diese bei schlechtem Ernteertrag niedrigen Verdienst erzielt, spart er an Lohn und straft die Proletarierin für die Launen des Wettergottes. Wenn endlich im November alles unter Dach und Fach ist, die Zichorie und Zwiebeln gewogen sind, erhält die Frau für einen Zentner Zwiebeln 40 Pf. und für einen Zentner Zichorie nur 35 Pf. ausbezahlt. Nach Abrechnung der Schulden, die sie im Sommer gemacht hat, nach Bezahlung der Pacht für das Kartoffelfeld bleibt der Familie nach einem arbeitsreichen Sommer so gut wie nichts mehr übrig, und sorgenvoll sieht sie dem Winter entgegen. Die Junker aber — sechs an der Zahl — reiben sich vergnügt die Hände. Diese Edlen sind nicht umsonst bei den modernen Rittern des Kapitals in die Schule gegangen: sie haben ihnen die wirksamsten Ausbeutungsmittel abgeguckt. Sie vereinigen sie mit den alten bewährten Praktiken der Ausplünderung, welche ihre Vordäter bereichert haben. Sie werden dem Andenken ihrer Ahnen gerecht und lassen die alle Hörgleit modern überhäuft frisch aufleben.

Sie knüpfen aus der Not der Besitzlosen ein Netz, in das sie den Mann mit Weib und Kind verstricken. Der vereinzelt Landproletarier, die Landflavin, sie sind zu schwach, um das schmähliche Netz zu zerreißen. Der Zusammenschluß macht sie stark. Vereinigt müssen sie gegen alle Gewalten kämpfen, die sie ausbeuten und knechten. Daher hinein in die Landarbeiterorganisation und in den sozialdemokratischen Wahlverein!

H. H.

Frauenstimmrecht.

Über den Einfluß des Frauenstimmrechts auf das öffentliche und das Familienleben in Neuseeland hat sich kürzlich Sir Joseph George Ward geäußert, der Premierminister dieses englischen Koloniallandes, der zum Besuch in den Vereinigten Staaten weilte. Die Einführung des Frauenstimmrechts, vor 16 Jahren, war nach ihm eine der bedeutungsvollsten und glücklichsten Maßnahmen, welche Neuseeland jemals getroffen hat. „Ein Ausländer“, sagte Ward, „der nach Neuseeland kommt, kann äußerlich keine Beeinflussung des öffentlichen Lebens infolge der Beteiligung der Frauen an den Wahlen wahrnehmen. Da ist nichts von den stürmischen Ausritten zu sehen, die sich in den Ländern abspielen, in welchen die Suffragettes auf die Straßen ziehen, um sich das Wahlrecht zu erkämpfen. Das weibliche Geschlecht ist bei uns so zurückhaltend, daß in den Agitationsversammlungen fast gar keine Rednerinnen auftreten. Die Ursache davon ist vielleicht in unseren Gesetzen zu suchen, welche den Frauen das passive Wahlrecht zum Parlament und die öffentlichen Ämter vorenthalten. Während der Wahlbewegung treten die Angehörigen des weiblichen Geschlechts fast gar nicht tätig hervor, wenn sie auch die Versammlungen besuchen und sich überhaupt über die Vorkommnisse auf dem Gebiete der Politik recht gut unterrichten. Bei der Abgabe der Stimmzettel verraten sie ein nicht minder gesundes Urteil wie die Männer. Gleich diesen sind sie vom vollendeten 21. Jahre an stimmberechtigt, vorausgesetzt, daß sie das Bürgerrecht besitzen. Durchaus unberechtigt ist das weitverbreitete Vorurteil, daß durch das Frauenstimmrecht Zwist in die Ehe getragen werde. Trotz des aktiven Stimmrechts, das in Neuseeland dem weiblichen Geschlecht gewährt worden ist, kommt es dort nicht häufiger zum Streit zwischen Mann und Frau als hierzulande. Der Stimmzettel in den Händen der Frau bedeutet nach meiner Beobachtung die Geltendmachung des wohlthätigen Einflusses des Familienlebens auf die Politik. In Neuseeland ist am Wahltag die Beeinflussung der Wähler bei der Stimmabgabe durch Gesez unterfagt, ebenso das Anschlagen von Aufrufen an den Häusern, das Abholen der Wähler zur Wahlhandlung in Fuhrwerken, kurz alle Bemühungen, Stimmen für einen Kandidaten zu werben. Eine Frau mag ihren Gatten zum Wahllokal begleiten oder bis zur Tür des Verschlags, in welchem die Stimmabgabe erfolgt, aber auch nicht weiter! Die Freiheit und die Geheimhaltung der Wahl sind durch das Gesez gesichert. Die Zuerkennung des Stimmrechts an die Frauen hat weder eine Gleichstellung der Löhne für beide Geschlechter, noch eine Verschärfung des wirtschaftlichen Wettbewerbes zwischen Mann und Frau zur Folge gehabt. Im Vergleich mit anderen Ländern zählt Neuseeland nur verhältnismäßig wenig erwerbstätige Frauen. Die neuseeländischen Frauen haben ihren Verus in der Haushaltung und in der Familie; nirgends kann es sorglichere und bessere Mütter und Gattinnen geben als in meiner fernen Heimat. Der weibliche Einfluß auf den Mann wurde infolge des aktiven Wahlrechts der Frauen erweitert und veredelt. Die Erziehung und das Unterrichtswesen wurden verbessert. Leute ohne gute Elementarbildung gibt es bei uns sehr wenig, ihre Zahl geht von Generation zu Generation zurück. Korruption und Besiechlichkeit im öffentlichen Leben ist in Neuseeland unbelannt. Nun wissen wir ja freilich, daß diese Errungenschaften nicht ausschließlich auf das Frauenstimmrecht zurückzuführen sind. Allein unsere langjährige Erfahrung tut unwiderleglich dar, daß die Gewährung des aktiven Wahlrechts an die Angehörigen des weiblichen Geschlechts aus einem großen politischen Gesichtspunkte heraus erfolgte, und daß sie sich glänzend bewährt hat.“

Zur Beachtung! Der Umzug der Druckerei hat dazu gezwungen, daß diese Nummer eine Woche früher als gewöhnlich in die Presse gehen mußte. Die damit zusammenhängenden technischen Schwierigkeiten bewirkten leider, daß die Genossenschaftliche Rundschau und andere Beiträge nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen konnten. Die Genossenschaftliche Rundschau fällt nicht aus, sie erscheint in Nr. 3.

Die Redaktion.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zettin (Gundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.